

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vordagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonne 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Der Verband deutscher Müller und das Koalitionsrecht.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat an das Reichsjustizamt eine Eingabe um größeren Schutz der Arbeitswilligen gerichtet, der sich auch der Verband deutscher Müller angeschlossen hat, weil er die „immer größer werdende Gefahr fürchtet, daß auch im Müllereigewerbe die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter ihre Schreckensherrschaft einzuführen versuchen“.

Die Eingabe lautet:

„Die Auswüchse aus der durch den § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit, d. h. dem Recht freier Verabredung und Vereinigung behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, haben für die Arbeitgeberchaft in Industrie und Handwerk sowohl als auch namentlich für die Unorganisierten in der Arbeitnehmerschaft eine Notlage geschaffen, welche im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens dringend baldigste Abhilfe erfordert. Zwar bietet der § 153 der Gewerbeordnung die Möglichkeit, gegen diejenigen strafrechtlich vorzugehen, welche andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung zu bestimmen suchen, an den Koalitionen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Diese Bestimmung reicht aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr aus, um die außerhalb der Koalition stehenden vor dem von streikenden Arbeitsgenossen ausgeübten Zwange zu schützen, denn die Gewerkschaften haben inzwischen an Größe und Macht bedeutend zugenommen. Ihre ständig anwachsende Mitgliederzahl beläuft sich gegenwärtig schon auf rund 2,5 Millionen und umfaßt somit den vierten Teil aller deutschen Arbeiter.“

Bei den freien Gewerkschaften, welche bekanntlich in engstem Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Partei stehen, befindet sich eine große Anzahl von national gesinnten und fleißigen Arbeitern, welche sich nur durch den Anschluß an die freien Gewerkschaften dem von ihnen ausgeübten Terrorismus entziehen zu können glauben. Es gilt nicht nur diese Elemente wieder zu gewinnen, sondern vor allem die noch außerhalb der Koalition stehenden Arbeiter zu schützen, damit sie nicht ebenfalls unter die Gewalttherrschaft einer politischen Partei fallen, die der bestehenden Ordnung feindlich gegenübersteht.

Daß Gefahr im Verzuge ist, ist allen Eingeweihten zur Genüge bekannt. Mit dem Anwachsen der Arbeiterkoalitionen haben naturgemäß auch die Arbeiterbewegungen an Umfang, Schärfe und Bedeutung zugenommen. Bei diesen Bewegungen handelt es sich indessen nicht nur um bloße Lohnfragen, sondern bei den meisten von ihnen um die Austragung von Machtfragen mit dem Ziele, die Organisation zu stärken und alles unter ihr Joch zu beugen. Daß sich während der Streikzeit und auch beim Nebeneinanderarbeiten im Betriebe täglich Hunderte von Fällen ereignen, bei welchen Arbeitswillige und Unorganisierte durch Angehörige der Gewerkschaften genötigt werden, ist für jeden, welcher dem Erwerbsleben nahesteht, eine bekannte Tatsache. Von ihnen gelangt jedoch nur ein geringer Bruchteil zur Aburteilung und damit zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich darin zu suchen, daß die Arbeitswilligen aus Scheu vor den Repressalien der Gewerkschaften lieber alle Schikanen, Beschimpfungen und häufig auch tätliche Angriffe der Streikenden über sich ergehen lassen, als gegen die letzteren Strafantrag wegen Nötigung zu stellen.

Von den Waffen, welche den Gewerkschaften in ihrem Kampfe gegen das Unternehmertum und die Arbeitswilligen zur Verfügung stehen, ist die gefährlichste das Streikposten stehen, welches nach der bestehenden Rechtsprechung als ein Ausfluß des Koalitionsrechtes angesehen wird. Das Aufstellen von Streikposten vor den Türen der Fabrik, an den Zugangsstraßen und auf den Bahnhöfen usw. ist dazu geeignet, selbst in solchen Fällen, wo nur ein kleiner Teil der Belegschaft in den Ausstand getreten ist, den gesamten Betrieb stark zu beeinträchtigen und unter Umständen zum Stillstand zu bringen. Diejenigen Arbeiter, welche sich bei oft aus frivolen Gründen angezeigten Streiks nicht anschließen möchten, es vielmehr vorziehen würden, in friedlicher Arbeit für den Unterhalt ihrer Familien zu sorgen, müssen sich Belästigungen von Streikposten gefallen lassen, die sie zunächst in ruhiger Weise darüber aufzuklären suchen, daß sie bis zur Beendigung des Streiks nicht zur Arbeit gehen dürfen; dann aber zeigen sich die in nächster Nähe sich aufhaltenden Arbeitskollegen, welche nur den geeigneten Augenblick abwarten, um tätlich einzugreifen. Drohungen, Beschimpfungen aller Art und körperlicher Zwang sind hierbei an der Tagesordnung. Haben diese Maßnahmen nicht den gewünschten

Erfolg, so wird zu schlimmeren gegriffen. In den sozialdemokratischen Blättern werden die Namen und Wohnungen der Arbeitswilligen zu dem Zweck bekanntgegeben, damit auf dieselben gleich morgens, wenn sie ihre Arbeitsstätte aufsuchen wollen, eingewirkt werden kann. Ihre Haus- und Wohnungseingänge werden mit Zetteln besetzt, auf denen sie mit großen Lettern als Streikbrecher und dergleichen bezeichnet werden. Die Angehörigen der Arbeitswilligen werden durch Drohungen eingeschüchtert und veranlaßt, ihre Ernährer von der Arbeit zurückzuhalten. Selbst Gewerbetreibenden wird mit Boykott gedroht, wenn sie an Arbeitswillige Lebensmittel usw. abgeben.

Der Zuzug Arbeitswilliger von außerhalb wird durch die Streikposten auf den Bahnhöfen und auf den Zugangsstraßen zur Stadt ebenfalls zur Unmöglichkeit gemacht. In den meisten Fällen werden die Arbeitertransporte abgefangen und abgeschoben. Gelingt es aber dennoch, den mühselig und unter erheblichen Opfern beschafften Ersatz von Arbeitskräften in den Betrieb zu bringen, so muß denselben in der Fabrik Unterjoch für die Nacht gewährt werden, damit sie nicht in die Hände der wütenden Menge geraten. Fast ausgeschlossen aber ist es, diese Arbeitskräfte längere Zeit zu behalten, da sie sich vor den späteren Verfolgungen der Gewerkschaftler fürchten.

Wir gestatten uns ergebenst, Ew. Excellenz in der Anlage aus der Fülle unseres Materials eine Reihe von Fällen zur Kenntnis zu bringen, aus denen ersichtlich ist, mit welcher beispiellosen Terrorismus die Gewerkschaften, ihre Mitglieder und die von ihnen aufgestellten Streikposten gegen die Arbeitswilligen vorgehen.

Durch die Duldung der Streikposten, gegen welche die Polizeibehörden gegenwärtig nur dann einschreiten können, wenn öffentliche Verkehrsinteressen es erfordern, ist die Koalitionsfreiheit zum Koalitionszwang geworden. Denn jedem wird der Krieg erklärt, der sich nicht der Gewerkschaft oder ihrem Vorgehen anschließt. Deshalb kann das Streikpostenstehen nicht als ein Ausfluß, sondern als ein Mißbrauch des Koalitionsrechtes angesehen werden. Seine baldigste Beseitigung scheint um so dringender geboten, als den Gewerkschaften andere Mittel, wie die Presse, Einberufung von Versammlungen, sowie schriftlicher Verkehr usw. zur Verfügung stehen, um ihre Mitglieder über bestehende Streiks aufzuklären. Durch eine solche Maßnahme würde also das Koalitionsrecht selbst nicht, sondern nur Auswüchse desselben beseitigt werden.

Ferner hat sich mit Rücksicht auf den von den Gewerkschaften ausgeübten unerbittlichen Terrorismus die Notwendigkeit ergeben, eine empfindliche Lücke in den Bestimmungen über die Koalitionsfreiheit auszufüllen. Bisher war nur das Streikrecht geschützt. Jetzt gilt es, unter den veränderten Verhältnissen auch dem Recht auf ungehinderte Ausübung der Arbeit, wo solche vorhanden ist, welches von den beiden unbedingt als das Höhere zu bewerten ist, einen ausreichenden Schutz zu gewähren. Dieses kann unseres Erachtens nur dadurch erreicht werden, daß höhere Strafen als bisher für diejenigen angedroht werden, welche sich Nötigungen Arbeitswilligen gegenüber zuschulden kommen lassen. Lediglich schärfere Strafbestimmungen reichen jedoch noch nicht aus, um das erschütterte Vertrauen auf staatlichen Schutz bei den Arbeitern, welche sich dem Zwange der Gewerkschaften nicht fügen wollen, wieder zu beseitigen. Vielmehr ist es noch erforderlich, daß die Vergehen sofort abgeurteilt werden, ehe die Beteiligten das Interesse an der Befreiung der Schuldigen mehr oder minder verloren und sich bei ihnen die Einzelheiten der Vorgänge verwischt haben. Wir verweisen hierbei auf das von dem Herrn Reichskanzler unter Berufung auf den Herrn Grafen Poasowsky in der Reichstagsrede vom 10. Dezember 1910 (Sten. Ber. 354) gefällte Urteil über den jetzigen Gang bei unserem Gerichtsverfahren. Hiernach entspricht „das- selbe nicht dem Rechtsbedürfnis des Volkes und verfehlt durch seine Weitläufigkeit und Langsamkeit den staatlichen Zweck“.

Die Möglichkeit, die von uns angeführten Auswüchse aus dem Koalitionsrecht zu beseitigen, scheint uns gekommen anlässlich der Neubearbeitung unseres Strafrechts. Demgemäß gestatten wir uns, Ew. Excellenz die ganz ergebene Bitte zu unterbreiten, dahin wirken zu wollen, daß in die Strafgesetznovelle oder aber in die Novelle der Strafprozessordnung Bestimmungen aufgenommen werden, durch welche

1. das Streikpostenstehen allgemein untersagt,
2. den Arbeitswilligen ausreichender Schutz durch Androhung von hohen Strafen gewährleistet,
3. eine sofortige Aburteilung der Ergabenden herbeigeführt wird.“

Es ist in dieser Eingabe von Auswüchsen die Rede, die eine Notlage geschaffen haben sollen, ohne daß auch nur der geringste Beweis für diese haltlosen Behauptungen öffentlich erbracht wurde. Wir haben es lediglich mit der Tatsache zu tun, daß es die Unternehmer zu sinnloser Wut reizt, wenn die von ihnen

mit schweren Opfern, meist noch dazu unter Vorspiegelung falscher Tatsachen herbeigeschleppter Streikbrecher von den Streikenden abgefangen und zum Anschluß an den Streik veranlaßt werden.

Das zu tun, ist der Streikenden gutes Recht, geschieht es unter Anwendung gesetzlich nicht erlaubter Mittel, dann reichen die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung vollständig aus, die Schuldigen zu bestrafen.

Die Arbeiter haben viel größere Ursache, sich zu beklagen, indem bei den meisten wirtschaftlichen Kämpfen die Polizei, der solche Kämpfe absolut nichts angehen, einseitig für die Unternehmer Partei ergreift und den Arbeitern bei der Ausübung ihres Rechts, die zuziehenden Streikbrecher aufzuklären, nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg legt.

Weiß der Verband deutscher Müller nichts davon, welcher schamloser Terrorismus oft von einzelnen Unternehmern ausgeübt wird, um den Arbeitern ihr Koalitionsrecht illusorisch zu machen? Es gibt auch in seinen Reihen Unternehmer, die sich anmaßen, den Arbeitern über ihre Organisationszugehörigkeit Vorschriften zu machen, die für sich die Rechte und Vorteile der Organisation in Anspruch nehmen, die auf ihre unorganisierten Kollegen, wenn sie die Preisdrücker machen, fuchsteufelswild sind, die mit gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Boykott gegen Außenleiter vorgehen, aber sofort nach der Staatsgewalt schreien, wenn sich die Arbeiter der gleichen Waffen bedienen. Die Unternehmer wollen „Serr im Hause“ sein, sie wollen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Uebermacht und ihrer gesellschaftlichen Herrenstellung jedem ihrer Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig diktieren und aufzwingen.

Wenn sich die Unternehmer eines Bezirks in der Organisation einig geworden sind und sie festen Mehlpreise oder Mahllöhne gemeinschaftlich und für alle bindend fest, so erachten sie das für in Ordnung. Wenn aber für Bezirke oder gewisse Betriebe die Arbeiter in ihrer Organisation sich einig geworden sind, zu welchen Bedingungen sie ihre Arbeitskraft dem Unternehmer überlassen wollen, so schreit man über Verhegung und was nicht sonst noch und will entweder gar nicht oder nur mit den eigenen Leuten einzeln verhandeln. Man will „Serr im Hause“ sein, obwohl man das gar nicht ist, denn uns sind Fälle bekannt, wo einsichtige Unternehmer die Forderungen der Arbeiter als berechtigt und erfüllbar anerkannten, sie aber nicht bewilligen durften, weil der Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie sie daran hinderte. Wo blieb denn da der „Serr im Hause“?

In der Mühlenindustrie machen sich in der letzten Zeit starke Bestrebungen nach Kartellierung und Selbsthilfevereinigungen geltend. Wie nun, wenn man die diesen Vereinigungen angeschlossenen Unternehmer mit dem gleichen Maße messen wollte, mit dem sie die Mühlenarbeiter messen?

Die Selbsthilfebestrebungen haben Aussicht auf Erfolg doch nur dann, wenn die Unternehmer sich organisieren, wenn sie die Preise, zu denen sie verkaufen oder mahlen wollen, einheitlich und gemeinsam festsetzen. Damit mißt sich doch auch ein außenstehendes Element, die Organisation, in die bisherigen Beziehungen zwischen Verkäufer und Käufer. Was hilft es da dem Käufer, wenn er einwenden wollte, er lasse sich von der Organisation der Mühlen in seine Geschäftsverbindung nicht hineinreden, er schließe nur mit der einzelnen Mühle und zu den ihm genehmen Bedingungen ab?

Man würde ihm mit Recht antworten, daß er nicht den Preis einer Ware diktieren könne, die ein anderer zu verkaufen habe. Man habe die Verkaufsbereinigung der Mühlen gebildet, um auskömmliche Preise zu erzielen, und der Wert der Vereinigung liege darin, daß kein einzelner billiger verkaufen dürfe.

Liegt es denn auf der Arbeitersseite etwa anders? Da betrachtet es der „Serr im Hause“ als sein unüberäußerliches Menschenrecht, daß er einseitig die Preise für die Arbeitskraft bestimme, die nicht er, sondern ein anderer verkauft. Mit welchem Recht? Wenn der Arbeiter den ihm verderblichen Preiskampf auf dem

Arbeitsmarkte einschränken will und sich zu diesem Zwecke organisiert, dann schreit der „Herr im Hause“, der es für ein verdienstvolles Beginnen hält, wenn er dasselbe tut, über Verhehlung seiner Leute, maßregelt die Führer und verfolgt die Arbeiterorganisation mit fanatischem Hass. Mit welchem Recht? Glaubt denn der Verband deutscher Müller, daß er für die Unternehmer andere wirtschaftliche Normen aufstellen kann als für die Arbeiter, daß auf der einen Seite das Koalitionsrecht zum Nutzen der Unternehmer ausgeübt werden kann, während seine Ausübung auf Arbeiterseite bestraft und verpönt wird? Was hat es bisher denn den deutschen Mühlenunternehmern genützt, daß sie gegen den Verband ihrer Arbeiter gewütet und gewettert haben? Gar nichts. Unser Verband setzt sich durch und sichert seinen Angehörigen das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht durch die hinter ihm stehende Macht, trotz aller Wut und Angriffe der Unternehmer. Gaben wir uns etwa gefürchtet, selbst den größten Unternehmern, Klinge, Artmann u. u., die Zähne zu zeigen?

Wollen denn die deutschen Mühlenunternehmer nicht endlich zur Einsicht kommen, daß die schweren Erschütterungen, denen die Mühlenindustrie durch die Arbeiterkämpfe schon ausgesetzt war, weil die Unternehmer mit der Arbeiterorganisation nicht verhandeln, zur totalen Zerrüttung des ganzen Gewerbes sich auszuwachsen werden und müssen, wenn die Unternehmer an ihrem Standpunkte, einseitig die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktieren und die Arbeiterorganisation zu ignorieren, festhalten?

Sind denn die Arbeitgeberverbände in der Mühlenindustrie — von denen nur der Bayerische, und wahrlich nicht zum Schaden seiner Mitglieder, mit der Arbeiterorganisation verhandelt — nicht auch außenstehende Elemente, die in die Arbeitsverhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter eingreifen? Der Standpunkt des „Herr im Hause“ ist überlebt, die Verkaufsvereinbarungen diktieren dem Einzelunternehmer die Preise für seine Produkte, und man hält es in Müllerkreisen für ein erstrebenswertes Ziel, daß das möglichst überall in Deutschland geschehe; der Arbeitgeberverband schreibt dem Einzelunternehmer vor, welche Arbeitszeit und wieviel Lohn er in seinem Betriebe gewähren darf. Der Unternehmer ist also schon gar nicht mehr Herr im Hause. Wie kann man angesichts dieser Tatsache die Meinung aufrechterhalten wollen, daß nur die Arbeiterorganisation es sei, die als außenstehendes Element die Autonomie der Unternehmer bedrohe? Wie können es die Führer der Arbeitgeberverbände, die Meyer-Sameln, Artmann-Ludwigshafen u. a. vor ihrem kaufmännischen Gewissen verantworten, daß sie ihre einzelnen Betriebe und eventuell die ganze Mühlenindustrie schweren Erschütterungen aussetzen, die in 9 von 10 Fällen durch die Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation im Interesse beider Teile vermieden werden könnten, um einen Standpunkt zu wahren, der für die Länge der Zeit von ihnen nicht aufrechterhalten werden kann?

Um den Einfluß des Arbeiterverbandes zu brechen, fordern die nach Kartellen und Verkaufsvereinbarungen strebenden Mühlenunternehmer erhöhten Schutz für die Arbeitswilligen. Die kurzfristigen Herrschaften! Wenn im Mühlengewerbe Kartelle und Verkaufsvereinbarungen vorhanden sein werden, und sie werden kommen, wenn dann einige Preisdrücker den Effekt des Zusammenschlusses durch Schmutz-

konkurrenz unmöglich machen, dann werden die jetzt nach dem Schutz der Lohnbrücker schreienden Herren alles aufbieten müssen, um die Preisdrücker, die Preisdrücker, in ihr Kartell oder ihre Verkaufsvereinbarung zu bringen. Dann wird's nicht immer glimpflich dabei hergehen. Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Boykott, Materialsperrre und andere Mittel werden dann in Anwendung kommen, wo Zureden nicht hilft. Und logischerweise müßte dann nach dem Standpunkt des Verbandes deutscher Müller den Unternehmeraußenleitern auch ein erhöhter Schutz zuteil werden, sie müßten extra vom Staate geschützt werden.

Man mag über die Mittel streiten, mit denen man Außenleiter in eine Organisation hinein- und zur Einhaltung ihrer Beschlüsse zwingen darf, aber darüber, daß die Arbeitswilligen genau so in die Arbeiterorganisation hineingehören wie Außenleiter der Unternehmer in deren Organisation, darüber sollte man sich eigentlich mit den Unternehmern nicht mehr zu streiten brauchen. Was dem einen recht, muß für den andern billig sein!

Wer auf diesem gerechten Standpunkte steht, der kann nicht nach höheren Schutz der schon genügend geschützten Streikbrecher schreien!

Redensarten.

„Auf mich kommt es nicht an.“ Das ist leider eine Redensart, die man von manchem Arbeiter besonders dann hören kann, wenn an ihn die Aufforderung ergeht, sich nicht abseits, sondern in die Reihen seiner organisierten Kollegen zu stellen.

Dieses Argument wird leider auch sonst bei allen passenden Gelegenheiten angewendet und soll als Entschuldigung jener dienen, die da meinen, es sei besser, daß die anderen, wenn es etwas zu erkämpfen oder abzuwehren gilt, den Anfang machen und sie aus dem Spiele lassen. Der eine, auf den es nicht ankommt, ist gewöhnlich dann der erste, der jede Lohn-erhöhung oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen für sich in Anspruch nimmt. Ist es aber nötig, sich zu wehren, um das einmal Erreichte zu erhalten oder zu verbessern, wozu die Mithilfe aller nötig ist, dann findet man wieder jenen, auf den es nicht ankommt, der es ruhig seinen Kollegen überläßt, dafür zu sorgen, daß auch er nicht geschädigt wird. Bei wichtigen Besprechungen, die oft die Anwesenheit aller Beschäftigten eines Betriebes erfordert, fehlt der eine, auf den es nicht ankommt und der aber gewiß am nächsten Tage derjenige ist, der jedem Beschluß eine andere Wendung gegeben, es besser wie die anderen verstanden hätte, wenn er dabei gewesen wäre. Ihm ist sonst alles gleichgültig, er wehrt sich nicht, wenn ihm Unrecht geschieht, läßt alles über sich ergehen, beklagt sich aber, daß in dem Betrieb, wo er arbeitet, keine Einigkeit besteht und überhört dabei ganz, daß andere ebenso wie er dem Grundsatz „Auf mich kommt es nicht an“ huldigen und infolgedessen keine Einigkeit, sondern nur das Gegenteil, Uneinigkeit, herrschen kann. Ergend ein kleines Opfer, einen Beitrag zu einer Sammlung für einen unterstützungsbedürftigen Kollegen zu leisten, dazu ist er nicht zu bewegen.

Es geben ja ohnehin die anderen, auf ihn kommt es nicht mehr an. Die Organisation ist für ihn ganz überflüssig, es ist oft zwar unangenehm, weniger Lohn zu erhalten, als einem gebührt, aber immerhin besser, es nimmt der Unternehmer von dem Lohn etwas weg,

als er leistet seinen Beitrag zur Organisation, die er doch nicht braucht, die ihn nur als Mitglied haben will, wozu er selbstverständlich nicht zu haben ist. „Auf mich kommt es nicht an“ sagt er und leistet, wenn es sein muß, auch Streikbrecherdienste. Diese Arbeiter, die sich nirgends anschließen, abseits stehen und teilnehmen an dem, was ihnen andere unter Hintanhaltung ihrer Existenz uneigennützig erkämpfen, sind Parasiten, welche die Gesamtheit schädigen. Solange es solche gibt, die meinen, daß es auf sie nicht ankomme, wird die Arbeiterschaft stets in ihrem Vordrängeschreiten gehindert sein. Offene Gegner zu bekämpfen, ist oft auch schwer, aber sie sind zu bekämpfen. Die Gegner unter der Arbeiterschaft selbst zu beseitigen, wird noch mühevollere Arbeit sein. Erst, wenn diese Redensart endgültig abgetan sein wird, wird die Arbeiterschaft zur Erkenntnis ihrer Macht gelangt sein. Dann werden auch die Schäden, die der Kapitalismus unter der Arbeiterschaft anrichtet, beseitigt werden können.

Die Aufforderung, für die Organisation zu wirken, diese auszubauen, zu kräftigen, die noch Indifferenten aufzuklären, ist keine leere Redensart, sondern ein Gebot dringender Notwendigkeit. Niemals, als gerade jetzt in der so ersten Zeit, machen sich all diese Versäumnisse und Unterlassungen fühlbar. Würde die Arbeiterschaft über Organisationen verfügen, die so wären, wie sie sein sollten, die Lebensmittelsteuerung könnte nicht jene furchtbare Wirkung ausüben, wie dies gegenwärtig der Fall ist, und mancher jener Herren, die glauben, es sei jetzt die geeignetste Zeit gekommen, um die Arbeiterschaft mit Ausnahmegeetzen niederdrücken zu können, würde eine andere Sprache zu führen sich bemüht haben. Arbeiten wir rüstig und unerschrocken an dem Ausbau unserer Organisation, wir werden unserem Ziele näherkommen.

Auf jeden kommt es an! Keiner darf zurückbleiben, soll es anders werden. Deshalb kann es für uns keinen Stillstand geben.

Zur Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts.

H. Die Wendung in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes nach der Richtung, den Verletzten möglichst niedrige Renten zuzubilligen oder sie ganz zu entziehen, wird immer ausgeprägter. Bisher wandte das Reichsversicherungsamt seine neue Anschauung, daß Fingerberkungen für die Erwerbsfähigkeit weniger bedeutungsvoll sind, als früher vom Reichsversicherungsamt angenommen wurde, nur in solchen Rentenprozessen an, die zum ersten Male seiner Entscheidung unterbreitet wurden. In Fällen, in denen es schon früher als höchste Instanz gesprochen und dabei seine alte — den Verletzten günstigere Beurteilung angewendet hatte, wich das Reichsversicherungsamt auch bis in die jüngste Zeit nicht von seinem alten Standpunkte ab. Das allein ist auch richtig. Nach dem geltenden Recht kann eine Rentenänderung nur vorgenommen werden, wenn in den Verhältnissen des konkreten Falles eine wesentliche Änderung eingetreten ist. Andere Beurteilung der Verhältnisse, d. h. der Folgen der Verletzung für die Erwerbsfähigkeit kann nach dem Gesetz nicht zu einer Veränderung der rechtskräftig festgestellten Rente führen. Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt mit einer Entscheidung vom 2. Juni 1909 (N. B. Ia 22 188/08 SA) ausgesprochen. Der Verletzte, in dessen Prozeß diese Entscheidung gefällt wurde, hatte vor vielen Jahren den linken

Heinrich von Kleist.

(Zum hundertjährigen Todestag)

II

Heinrich v. Kleist wurde am 10. Oktober 1777 in Frankfurt a. O. geboren. Er trat frühzeitig in die Armee ein. Während des Krieges gegen Frankreich erkannte er die Hohlheit der Sabelkasseler. Er will „die Zeit, die wir hier so unmoralisch töten, durch menschenfreundliche Taten bezahlen“. 22 Jahre alt, nahm er seinen Abschied und widmete sich den Studien. Seine Naturanlage hinderte ihn, irgendwo Befriedigung zu finden. Wie der Blitz trifft den Wahrscheinlicher das Wort Kants, daß der Mensch nicht die Dinge, sondern nur seine Anschauung von den Dingen kennt. Das wirft den zukünftigen Dichter aus dem Gleise. Daß demnach Recht und Gerechtigkeit zwei verschiedene Dinge sind, entlockt ihm das Wort: „So mögen wir am Ende tun, was wir wollen, wir tun immer recht.“ Unstet durchzieht er Deutschland, Frankreich und die Schweiz und entbeht nun in sich den Dichter. Er vermischt sich, dem Weimarer Dichterkreis den Lorbeer vom Haupt zu reißen. „Robert Guisard“ soll das auserwählte Werk sein. Aber er kann sich nicht genug tun; verzweiflungsvoll wünscht er, daß der Himmel ihm nur die Hälfte seiner Gaben und etwas mehr Selbstertrauen und Genugtuung gegeben hätte. Seine zerfetzende Selbstkritik entbeht immer wieder Mangel und so bleibt schließlich nur der Torso des ersten Aktes bestehen. Lieber dies Mißlingen bricht er zusammen. Er soll sogar eine Zeilung in einem Irrenhause gewesen sein. Dann eilt er nach Frankreich, um mit Napoleon nach England überzugehen. Er freut sich auf das „prächtige Grab“. Eine schwere Krankheit hinderte ihn an der Ausführung des toten Entschlusses.

In „Familie Schossengeim“ behandelt Kleist eine Fabel, die stark an Shakespeares „Romeo und Julia“ erinnert. Hier wie dort zwei feindliche Familien und ein seltsames Liebespaar. Während Shakespeares die Hauptrolle an dem tragischen Ausgang der Handlung den Liebenden zuweist, sind diese bei Kleist die unglücklichen Opfer. Mit schillernder Aulust und nur gerieben durch fortwährenden Zuprasch hat Kleist das Werk geschrieben. Sein eigenes trauriges Schicksal schreit zum Himmel auf:

Gott der Gerechtigkeit, sprich deutlich mit dem Menschen, daß er weiß, was er soll!

Nachdem er auch dann eine Uebersetzung des Moliereschen Lustspiels „Amphytrion“ fertiggestellt hat, allerdings recht frei, schrieb er sein eigenes, einziges Lustspiel „Der zerbrochene Krug“. Es wird erzählt, daß Kleist in Gemeinschaft mit Bischoff und dem jungen Wieland in der Schweiz einen Kupferstich betragte, der zwei streitende Parteien darstellte, die auf einen dicken Richter eindrangen. Das Streitobjekt ist ein zerbrochener Krug. Die drei wählten dies zum Thema eines literarischen Wettkampfes. Kleist läßt den Richter bei einem Liebesabenteuer selbst den Krug zerbrechen. Der Verfasser läßt das Stück unter seiner Sorgfalt diskutieren, als ginge es um das Heil der Seele. Und so kann es nicht ausbleiben, daß der Richter, trotz der eisernen Skrin, mit der er lügt, sich bei der Vernehmung selbst erklart. Dies hat der Dichter mit größter Kraft und Charakterisierungskunst dargestellt. Es ist ein Triumph seiner großen dramatischen Kraft, daß ihm trotz seiner eigenen düsteren Stimmung gelang, soviel des lachenden Humors, soviel der fröhlichen Heiterkeit dauernd in Fluß zu halten. Der traurige Mißerfolg in Weimar war allerdings nicht dazu angetan, diese glückliche Stimmung Anker fassen zu lassen. In der grandiosen „Penthesilea“ hat Kleist alle Züge seiner eigenen dämonischen Leidenschaft Gestalt werden lassen. Den ganzen Schmerz und den Glanz seiner Seele hat er, nach eigenem Geständnis, in diesem Drama niedergelegt. Nachdem der Schmerz ausgelebt hat, gelangt ihm in „Kathchen von Heilbronn“ eine Figur, die das Gegenstück der wilden Amazone ist. Das Werk ist reich veraltet, aber so wenig es sich schwerlich die große Bühne wieder erobern wird, ebenso wenig wird die Fabel wohl jemals untergehen. Auf der Böttcherbühne, wo noch das erste Drama mit dem glücklichen Ausgang eine Stätte hat, entzückt es heute noch Tausende. Der Spott darüber wäre billig. Was bedeutet 100 Jahre im Leben der Völker, und doch sind erst wenig mehr als hundert Jahre verstrichen, als auch auf den vornehmsten Bühnen Deutschlands Hamlet noch nicht sterben durfte, wie auch Othello und Desdemona über die Pläne des schurkischen

Jago triumphieren mußten. — Der Dichter gab nun allmählich seine grübelnde Einsamkeit auf. Dieser Umschwung wurde hauptsächlich herbeigeführt durch die politischen Ereignisse. Napoleon I. wollte auch den letzten deutschen Staat — Preußen — zwingen (mit dem kleinen norddeutschen Staatenkropfzeug, das drum und dran hing). Kleist ahnte, daß Preußen nicht schon das Schwert zog, als Napoleon wider alles „Völkerrecht“ durch das preussische Ansbach marschierte. Den Grund des Bögers, den Kleist nicht kannte, hat Niebuhr mit einigen dürren Worten enthielt. In einem Brief vom 20. November 1806 schreibt er: „Das Vorgehen des Kabinetts: für die Verteidigung der Freiheit und der nationalen Ehre einzutreten, gleich dem Vorgehen einer Prostituierten, ihr Leben für die Sache der Menschheit zu opfern... Der patriotische Geist, den die Berliner während der dem Kriege vorhergehenden Krisis an den Tag legten, war zum großen Teil bloß äußerer Schein. Sie waren gefühllos gewesen gegenüber... dem Todesstöhnen der Ehre und des Glücks, solange sie sich schmeickelten, daß Preußen seinen Anteil bekommen würde, daß sie das auserwählte Volk des neuen Gottes seien... Niebuhr nennt das abschleuliche Grundgesetz und die Begeisterung vor 1806 ein nicht wärmendes „Planetenlicht“. Kleist war Feuer, er liebte sein Vaterland, „weil es mein Vaterland ist“. Auf die erste abschleuliche Meldung von Jena meinte er verbundert: 20 000 Mann auf dem Schlachtfelde und doch keinen Sieg! Als er dann die ganze Wahrheit erfuhr, als dann ein Kleist die erste Festung ohne Schwertstreich übergab — ein Schimpf, der ihn bei seinem Familienstolz mit furchtbarer Schwere treffen mußte —, als er selbst durch ein Mißverständnis in den Verdacht der Spionage geriet und im Jura auf Schloß Joux gefangen gesetzt wurde, wo er lange düstere Wochen verlebte, da brach sein ganzer leidenschaftlicher Grimm gegen den Vaterlandsfeind, gegen Sachsen, gegen den Rheinbund, gegen das märkische Edelräulein los, das glücklich ist, wenn ihr Körper die Brunst eines französischen Gefes befruchtet; gegen alles, das nicht vom gleichen Franzosenhaz erfüllt war wie er. Man muß wohl in jener Zeit gelebt haben oder eine ebenso frange Feuerseele besitzen, wenn man diesen Kleist begreifen will. Auf die Nachricht von Alpern, diesem Talmiruhm der Osterreichischen

Mittelfinger verloren. Hierfür wird nach der neueren Rechtsprechung bestenfalls für eine kurze Uebergangszeit Rente gewährt. In seiner erwähnten Entscheidung folgte das Reichsversicherungsamt dem Ansinnen der Berufsgenossenschaft, diesen neuen Standpunkt anzunehmen, nicht; vielmehr wurde betont, daß man „vorliegendenfalls von der in dem früheren Prozeß des Klägers festgelegten Anschauung, daß der Verlust des Mittelfingers, als eines für den Hand- schluß wichtigen Gliedes, einen erheblichen, für die Erwerbsfähigkeit wesentlichen Schaden darstelle“, nicht abgesehen könne, da eine Aenderung des Zustandes gegen früher nicht erkennbar sei. Auch in einer Entscheidung vom 19. Dezember 1910 hat das Reichsversicherungsamt scharf ausgesprochen, daß eine wiederholte Verwendung der Annahme der Gewöhnung und Anpassung an die Unfallfolgen als Grund für Rentenkürzungen nicht zulässig ist. (N.-Z. Ia, 7998/10, 6B.)

Von diesen Entscheidungen ist das Reichsversicherungsamt neuerdings, mit Urteil vom 29. August 1911, (N.-Z. Ia 2258/11 17A) abgegangen. Der Tatbestand dieses Prozesses ist kurz folgender. Der Brauer H. hat im Jahre 1893 eine Quetschung der linken Hand erlitten. Die Folge war dauernde Versteifung von Mittel-, Ring- und Kleinfinger. Die dafür gewährte Rente wurde zuletzt 1903, also 10 Jahre nach dem Unfälle, auf 10 Proz. festgesetzt. Gewöhnung, soweit sie überhaupt möglich ist, war damals eingetreten. Im Jahre 1905 entzog das Schiedsgericht zu Paffel die Rente, das Reichsversicherungsamt sprach sie aber dem Verletzten wieder zu. Maßgebend war ein Gutachten des Heidelberger Chirurgen, Professor Czerny. Dieses Gutachten kam zu dem einleuchtenden Schluß, daß jetzt, mehr als 12 Jahre nach dem Unfälle, eine Aenderung nicht mehr zu erwarten sei und schlug deshalb Abfindung durch Kapitalzahlung vor. Hierzu ist es nicht gekommen. Trotzdem der Vertrauensarzt der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, Dr. Grünwald in Frankfurt a. M., erklären mußte, daß keine Aenderung festzustellen sei, befürwortete er im Jahre 1910 Entziehung der Rente von 10 Proz., die auch durch das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt ausgesprochen worden ist. Die Einwände des Verletzten, daß die unerlässliche Grundlage der Rentenentscheidung, die Veränderung der Verhältnisse, mangelte, daß sie nicht einmal von der Berufsgenossenschaft behauptet, geschweige denn bewiesen sei, und daß Professor Czerny jede Besserung für ausgeschlossen erklärt habe, beachtete das Reichsversicherungsamt nicht.

Auf die Frage, worin die Besserung der verletzten Hand bestehen soll, ging das Reichsversicherungsamt gar nicht ein. Es erklärt einfach, keinen Anlaß zu haben, von der Entscheidung der Vorinstanz, die die Sach- und Rechtslage zutreffend gewürdigt habe, abzuweichen. „Insbesondere muß auch der Refuzusent annehmen“, heißt es wörtlich, „daß sich der Zustand der linken Hand des Verletzten seit dem Jahre 1902, seitdem er die Leibrente von 10 Proz. erhält, wesentlich gebessert hat“. Warum muß der Refuzusent zu dieser Annahme kommen? Weil „nach dem bedenkenfreien Gutachten des Dr. Grünwald in Frankfurt a. M. die verletzten drei Finger der linken Hand nicht wesentlich abgemagert, nicht verkrüppelt und nicht kühl anzufühlen sind“. Darum hatte es sich aber gar nicht gehandelt. Die Rente war wegen Versteifung der Finger bewilligt worden. Hierin war nach dem Gutachten des Arztes keinerlei Aenderung eingetreten und konnte keine mehr eintreten, wie Professor Czerny schon einige Jahre früher erklärt hatte. Sich mit dem Gutachten von Czerny auseinanderzusetzen, hat das Reichsversicherungsamt gar nicht versucht, obgleich dieses Gutachten in dem vorhergehenden Rentenprozeß auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes erstattet war und vom Amte zur Grundlage der früheren Entscheidung genommen war. Statt nachzuweisen, daß die Versteifung der Finger, die zur Bewilligung der Rente geführt hatte, gebessert sei (was allerdings nicht möglich war zu beweisen, weil der Zustand unverändert war), begründet das Reichsversicherungsamt seine

Entscheidung damit, daß die Finger nicht abgemagert sind. Wenn andere Momente als die, die zur Bewilligung einer Rente geführt haben, für die Entziehung herangezogen werden dürfen, dann kann allerdings jede Rente gekürzt oder entzogen werden.

Das Urteil des Reichsversicherungsamtes ist sachlich und rechtlich ein Fehlurteil. Weder die für die Bewilligung und Entziehung der Rente maßgebenden tatsächlichen Feststellungen sind zutreffend, noch ist die Anwendung des Gesetzes richtig. Urteile dieser Art sind verhängnisvolle Wegweiser für die untere Instanz, die in Zukunft als Oberverwaltungsamt bei Aenderungen von Renten das letzte Wort zu sprechen hat.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

- Brauereien:**
Kronbrauerei Bieleburg.
- Mälzfabriken:**
Mälzerei-Mitteln-Gesellschaft in Hamburg; Mälzfabrik Schoeffler & Co. Ludwigshafen und nach Köln und Bamg. Die Kollegen werden um Mitteilung ersucht, in welchen Brauereien Mälz von der Mälzfabrik Th. Kleinmann, Frankfurt a. D. verarbeitet wird, an Bezirksleiter H. Tröger, Berlin C. 54, Mulackstr. 10.
- Brennereien und Preshesfabriken:**
Kornbrennerei und Preshesfabrik Akt.-Ges. in Meer.
- Mühlen:**
Mih, Wittenhausen; Lauffenbach, Bohnum; Leipzig; Schleifmühle Erlangen, Gildbrandtsche Mühle, Magdeburg.

Mehlboikott.

Die Produkte der Mühlenfirma M. Mih in Wittenhausen sind boikottiert. Herr Mih sucht Abnehmer in Süddeutschland, Sachsen und Thüringen. Kollegen allerorts, sorgt für strenge Durchführung des Boikotts, sobald euch näherer Bescheid zugeht.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Greiz. Streit und Tarifvertrag. Nach zweitägigem Streit wurde die diesjährige Tarifverneuerung mit gutem Erfolg für die Kollegen beendet. Die Zugeständnisse der Brauereien waren nicht ausreißend, besonders auch in bezug auf die Verlängerung der Arbeitszeit. Im Wege der Verhandlung war nicht mehr zu erreichen, weshalb die Kollegen zum letzten Mittel zu greifen genötigt waren. In voller Einmütigkeit legte das Personal die Arbeit nieder, die Betriebe lagen während der Dauer des Ausstandes vollkommen still.

Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag, für Bierfahrer und Chauffeure eininhalb Stunden, für das Maschinenpersonal zwei Stunden täglich. Die Ueberstundenjätze wurden um 10 und 20 Pf. pro Stunde erhöht. Die Lohnerhöhung beträgt 2 Mk. bis 7 Mk. pro Woche, und zwar sind an der Lohnerhöhung beteiligt: die Handwerker mit 7 Mk., die Maschinenisten und Geiger mit 3 und 5 Mk., die Hilfs- und Hofarbeiter mit 4 und 4,50 Mk., das Fahrpersonal mit 2,50 und 3,50 Mk., das übrige Personal mit 2 und 3 Mk. Außerdem wurden die Sätze für Sonntagsjour um 1,50 und 2 Mk. erhöht, die Tourengehälter um 20 Proz., der Urlaub wurde um zwei Tage verlängert; für Schmutzarbeiten werden 15 Pf. pro Stunde Zuschlag bezahlt.

Der Erfolg ist der Einigkeit der Arbeiter zu danken, und werden die Kollegen, die dem Verband noch fern stehen, hoffentlich ihre Schlässe aus der Lohnbewegung ziehen, damit die Einigkeit und Geschlossenheit auch in Friedenszeiten immer vorhanden ist.

† Oldenburg i. Gr. Tarifvertrag. Bekanntlich haben die Brauereien Hoyer und Haslunde im vorigen Jahre den Syndikus der Norddeutschen Brauereivereinigung, Rechtsanwalt Schmidt-Bielefeld, mit der Vertretung der Tarifverneuerung betraut, wobei es mit der Hoyerbrauerei wegen zu geringen Entgegenkommens zum Streit kam. Welche verärgerte Rolle hierbei die Vertreter des Hoyer-Bundesscheins gewerkvereins, welcher an der Lohnbewegung beteiligt war, spielten, ist damals bekanntgegeben worden. Bemerkenswert sei hier nur, daß sie gleich nach der zweiten Unterhandlung zur Arbeitsniederlegung greifen wollten; als es aber hierzu kam, arbeiteten sie natürlich weiter. Mit der Arbeitsniederlegung unserer Kollegen brach Rechtsanwalt Schmidt die Unterhandlungen mit dem Verband nicht allein für die Hoyerbrauerei, sondern auch für die Brauerei Haslunde ab und schloß mit dem Gewerkverein für beide Brauereien einen Tarif ab. Man glaubte damit dem Verband einen trefflichen Streich geliefert zu haben. Die Verbandsmitglieder ließen sich aber nicht irritieren und warteten ruhig die Dinge ab.

Nach kaum 1½ Tagen hat sich nun das Blatt schon gewendet. Die Brauerei Haslunde schloß nunmehr mit dem Verband einen Tarif ab, der natürlich höhere Löhne als der Gewerkeverein vorbrachte. Bemerkenswert sei hierbei, daß die Brauerei diesmal auf die angebotene Vertretung des Rechtsanwalts Schmidt verzichtete und sich lieber selbst vertrat. Und sie hatte hierin recht. Erklärlicherweise machten die Hoyer, als sie erfuhr, was im Gange ist, alle Anstrengungen, den Abschluß zu hintertreiben. Sie legten gegen die Brauerei Beschwerde beim Syndikus Schmidt ein, doch er konnte ihnen ja nicht helfen, weil er selbst nichts dabei zu sagen hatte. Beide mußten also den Abschluß gewähren lassen.

Ob nun wohl die Hoyer ihre Drohung, den nach dem Verbandsstatut zur Auszahlung gelangenden erhöhten Lohn nicht anzunehmen, wahr machen werden? Rechtsanwalt Schmidt hatte die Liebeshörigkeit, in einem 1½ Meter langen Artikel über die Bremer Lohnbewegung in der „Lageszeitung für Brauerei“ die Sorglosigkeit der Unternehmer bei Tarifabschlüssen zu tadeln, die erst nach dem dritten oder vierten Tarifabschluß sehen, was sie unbedachterweise alles in den Vertrag aufgenommen haben. Die Quintessenz dieses Mahnrufs sollte sein, ihn über die Interessen der Unternehmer wachen zu lassen, dann würden sie besser fahren. Wie die Figura zeigt, hat dieser Mahnruf bei der Haslundebrauerei nichts gefruchtet, sie muß wohl erkannt haben, daß sie ihre Interessen besser selbst vertritt und auf Herrn Schmidt als Wortführer und Berater verzichtet. Andere Brauereien dürften auch noch zu dieser Erkenntnis kommen, wie auch von Bremer Unternehmern erklärt wurde, daß Herr Schmidt ihnen ein teurer Berater gewesen sei.

† Blauen i. R. Tarifvertrag. Die Zahlstelle Blauen hat wieder einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Mit dem Brauereibesitzer Arno Jakob in Krebes bei Gutenfürst wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den dort beschäftigten Kollegen namhafte Verbesserungen in Lohn und Arbeitszeit brachte. Die Löhne betragen für Brauer 26—29 Mk. wöchentlich, für Bierfahrer und Hilfsarbeiter 24—27 Mk., ohne Abzug der gesetzlichen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Die Arbeitszeit für alle im inneren Betrieb Beschäftigten beträgt täglich 9½ Stunden; Bierfahrer haben dieselbe Arbeitszeit, füttern jedoch früh und abends noch ihre Pferde. Hiermit ist Herr Jakob bedeutend weiter entgegengekommen als die übrigen Brauereien des Vogtlandes. (Nur bei Herrn Güttel in Städtigt ist die gleiche Arbeitszeit.) Daneben ist den Arbeitern die volle Sonntagsruhe garantiert und alle sonstigen Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es soll hierbei gern anerkannt werden, daß Herr Jakob den teuren Lebensbedingungen in weitgehender Weise Rechnung getragen hat. Nun liegt es an den Kollegen selbst, das Errungene festzuhalten.

† Tuttingen. Tarifverneuerung. Die Brauereibesitzer C. Hanser, „Zur Plume“, Storz, „Zum Rad“, und W. C. Hofmann, „Zum Löwen“, haben den neuen Tarifvertrag anstandslos unterzeichnet. Die Tarifverneuerung brachte den Kollegen folgende Verbesserungen: Die Arbeitszeit wurde um täglich ½ Stunde, die Sonntagsarbeit um 1 Stunde verkürzt. Lohnerhöhung wöchentlich 2 Mk. bis 2,50 Mk. In den übrigen Bestimmungen des alten Vertrages wurde nur unwesentliches geändert.

Diese drei Betriebe waren schon im alten Tarifverhältnis mit imbezogen und haben dabei nicht schlecht abgeschrieben, wodurch die Einwände der Kleinbrauereien gegen Tarifabmachungen am besten widerlegt werden. Bezeichnend ist es, daß die Schweizerhof-Brauerei, wo der Syndikus der vereinigten Brauereien zugleich als Geschäftsführer fungiert, den Tarifvertrag noch nicht unterzeichnet hat. Es ist doch kaum anzunehmen, daß der Syndikus gegen den Tarif moniert, oder sollte er diesfalls auf den Vertrag so schlecht zu sprechen sein, weil er mit seinen Vorschlägen nicht durchgekommen ist und bei der entscheidenden Tarifverhandlung falkgestellt wurde?

Mälzfabriken.

† Mannheim-Ludwigshafen. Die Helfer der Firma Schoeffler u. Sohn versuchen es jetzt mit der Verdächtigung der Streikenden. Einer derselben, ein Herr Keller aus Worms, kam mit zwei Arbeitswilligen in das Streiklokal, offenbar um die Streikenden zu reizen. Nachweisen wollte er, daß ihm einer der Streikenden Streikbrecher genannt haben soll. Seine beiden Bundesgenossen aber berichtigten. Vor der Tür wartete aber schon der Mälzmeister Pöhlert mit der Polizei, um den „Sünder“ gleich in Empfang zu nehmen. Sie mußten aber unerrückter Dinge wieder abziehen. Man sieht, wie eifrig die Polizei ist, wenn die Betriebsleitung oder die Arbeitswilligen es verlangen. Das zeigte sich auch daran, daß sie einfach vier Mann der Streikenden, die ihr Recht auf das Streikposten sehen ausübten, verhaftete. Die Polizei führt diese Willkürmaßregel auf eine „Belehrung“, die ihr von der Firma Schoeffler zuteil wurde. Die Firma behauptet nämlich, daß bei ihr kein Streik sei, daß den Leuten ordnungsmäßig gekündigt worden sei und das Arbeitsverhältnis somit gelöst sei. Das wäre ja sehr einfach, einen Streik aus der Welt zu schaffen, aber auch unsere Polizei wird sich fügen lassen müssen, daß sie nicht nur unrichtig belehrt worden,

Waffen, eilte er nach dem Süden. Als Napoleon siegreich blieb, faßt er den verzweifeltsten Entschluß, den Kaiser zu ermorden. Ein Zufall soll diesen Plan bereitet haben. Er identifiziert sich ganz mit seinen Gedichten. In seiner Ode „Germania an ihre Kinder“ heißt es:

Schlagt ihn tot, das Weltgericht fragt Euch nach den Gründen nicht!

Kleist hat die Enttäuschung nach 1815 nicht erlebt; zu seiner Ehre wollen wir annehmen, daß es für ihn eine Enttäuschung gewesen wäre, wenn er gesehen hätte, wie das Volk mit ungeheueren Blutopfern das französische Joch hinwegschwemmte und dafür ein Zentnerjoch eintaufchte. Wir könnten füglich über diese Zeit des Dichters hinwegsehen, wenn sie nicht so reich an dichterischem Schaffen wäre. Denn alle diese Lieder, so wild leidenschaftlich sie sind, sie bleiben Kunstwerke. Gerade die ehrliche Leidenschaft bewahrt Kleist vor der Phrasen- und seine Lieder wegen ihres hyperpatriotischen Inhalts ablehnen, hieße in den Fehler jener „offiziellen“ Freilichtschwärmer verfallen, die bei einer Feier zu Ehren dieses Dichters einen Kranz zurückwiesen, weil die Schleife folgende Zeilen des Dichters trug:

Daß Deutschland frei und einig sei,
Das ist auch unser Dürsten.
Doch einig wird es nur, wenn frei!
Und frei nur ohne Fürsten!

Diese Zeit bewog Kleist auch zur dramatischen Arbeit. Die „Germanenschlacht“ sollte im gewissen Sinne darstellen, wie Kleist sich die Befreiung des Vaterlandes dachte. Der Stoff machte die Komposition des Dramas besonders schwierig. Kleist übertrug hier bedeutend das „partielle“ Genie D. Grabbe, der sich am gleichen Stoff versuchte. Die „Germanenschlacht“ ist ein grandioses Werk und wird vielleicht nur von dem letzten dramatischen Werk, dem „Prinz von Homburg“ übertroffen. *) „Prinz von Hom-

*) Von seinen Erzählungen ist vor allem bemerkenswert „Michael Kohlhaas“. Sie ist wohl allgemein bekannt, ein weiteres Eingehen erübrigt sich also. Bedauert wird, daß er diesen Stoff nicht dramatisierte.

burg“ gilt als schönstes reifstes Werk des Dichters; er selbst knüpfte die größten Hoffnungen daran. Aber die kalte Lieblosigkeit, der er überall begegnete und die nicht einen Augenblick von seiner Seite wich, machte alles zuschanden. Als er das Werk der Prinzessin von Oranien überreichte, erhielt er von dieser 2 (zwei) Dukaten. Ein Trinkgeld für einen Kammerdiener; für den Dichter ein neuer Grund zur Verbitterung und zum krankhaften Grübeln. Denn er war über seine Werke kein anderer geworden und seine elende soziale Lage tat ein übriges. Er hatte kein Befest gegeben und man ließ ihn hungern. Die Not zwang ihn, schlechte Novellen und Skizzen für konservative Winkblätter zu schreiben. Es gab kein Halten mehr, wohin er schaute, so heißt es in erschütternder Klage in seinem „Besten Lied“:

Kommt das Verderben mit entbundenen Bogen
auf alles, was besteht, herangezogen.

Er „legt die Leier tränend aus den Händen“. Am 21. November 1811, erst 34 Jahre alt, gab Kleist sich den Tod.

Die abgestorbene Giche steht im Sturm,
doch die gesunde stürzt er schmerzend nieder,
weil er in ihre Krone greifen kann. („Penthesilea“.)

Nicht seine dichterische, aber seine Widerstandskraft war dahin. Dettlev v. Liliencron, den man auch fast verhungern ließ (man lese seinen Roman „Räcen“), zitiert einmal den Geist des Unglücklichen und ladet ihn ein, auf die Erde zu kommen, man wolle ihn feiern. Kleist aber wendet sich ab und zeigt auf ein kleines Loch in der Schläfe. Und Liliencron begreift tief erschüttert:

Er möchte nicht zum zweitenmal verhungern
In seinem Vaterlande!

Diese Tragödie des Hungers und seine genialen Werke sichern Kleist ein mitfühlendes Andenken auch in den Kreisen der Enterbten, in den Kreisen der Arbeiter, die seinen unbeschränkten Patriotismus nicht immer verstehen werden.

sondern daß ihr Vorgehen auch völlig ungeschicklich ist. Trotz aller dieser Maßnahmen werden die Streikenden den Kampf fortsetzen.

Mühlen.

† Men a. Elbe. Erfolgreicher Streik. Nach halbtägigem Streik haben die Kollegen der Dampftrabmühle Laenkle u. Co. einen schönen Erfolg erzielt. Die Betriebsleitung glaubte sie überzumpeln zu können durch eine Vorlage, in welcher die zugestanden Löhne auf drei Jahre festgelegt werden sollten. Jeder wurde einzeln zu diesem Zweck nach dem Kontor gerufen und tüchtig bearbeitet zu dem beabsichtigten Zweck. Herr Laenkle erklärte so nebenbei den Kollegen: „Ich stelle es Euch frei, ob Ihr dem Verbände angehören wollt oder nicht; wenn Ihr aber dieses Geld sparen wollt, so könnt Ihr das bei mir tun. Ich lege dann noch 20 Pf. pro Mann und Woche drauf, verzinsle dann dasselbe mit 8 Proz. und zahle es in Krankheitsfällen und zu Weihnachten aus.“

Diese „wohlgemeinte“ Absicht ist nun zu Wasser geworden und haben die Kollegen durch Vereinbarung eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. bis 3 Mk. pro Woche erzielt. Die Arbeitszeit wurde für 14 Personen um 1 Stunde täglich verkürzt, die Ueberstundenzüge wurden um 5 und 10 Pf. erhöht. Zur Entnahme der Mahlsaiten wird dem Personal vor dem gangbaren Zeuge die nötige Zeit zur Verfügung gestellt. Wegen Zugehörigkeit zur Organisation werden den Arbeitern keine Schwierigkeiten gemacht, und dürfen auf Grund dieser Lohnbewegung keine Maßregelungen erfolgen.

Nach Ausbruch des Streiks hatte der Proturist die Kollegen einzeln in der Wohnung aufgesucht, um sie zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, er hatte jedoch kein Glück damit. Nach erfolgter Vereinbarung wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

† Allenberg. Tarifvertrag. Der mit dem Verband bayerischer Mühlen vereinbarte Tarifvertrag gilt auch für die Mühle Sommer in Raßwang.

Korrespondenzen.

Ansbach. Die Versammlung am 5. November war sehr gut besucht. Kartellvorsitzender Fiedler hielt einen Vortrag über die Entwicklung der Organisation und des Genossenschaftswesens. Der Vorsitzende wies die Kollegen darauf hin, daß noch Duzende bei unseren Gegnern im alten Konsumverein, der sein Bier von einem auswärtigen Brauereibesitzer bezieht, welcher ein großer Gegner unserer Organisation ist, ihre Einkäufe machen; es wäre Pflicht, daß unsere Kollegen samt und sonders dort austreten. Gellagt wurde über Mißstände in den Brauereien Günter und Maisel. An den Mißständen sind einzelne Kollegen selbst schuld; würden sie ihr Recht fordern, dann wäre es anders. Es ist die höchste Zeit, daß diese Laubheit verschwindet, denn solche Kollegen sind ein Hemmschuh unserer Bewegung.

St. Volb. Seitdem in der St. Volbter Aktienbrauerei die Organisation Fuß gefaßt hat und die Kollegen im Sommer einen Tarif eingereicht hatten, ist es dem Herrn Direktor Wehler nicht recht und er versucht die Organisation wieder los zu werden. So wurde dem Kollegen H. binnen 3 Monaten dreimal anheimgestellt, das Geschäft wieder zu verlassen. Das erstemal, weil er agitiert hatte für den Verband, da meinte der Direktor Wehler, solche Geher könne er nicht dulden in der Brauerei. Das zweitemal, weil er als Bierfiedler bei der ersten Maische 2 Grad zu hoch gemaischt hatte; durch Vorstelligwerden wurde diese Entlassung rückgängig gemacht. Mittlerweile ging es auf den Winter zu, und jetzt sehen es an der Zeit. Dem Kollegen H. wurde mitgeteilt, daß er sich nach einer anderen Stelle umsehen soll, man könnte ihn nicht mehr behalten. Auf die Frage: Warum? erhielt er die Antwort: Hopfen und Gerste ist teurer geworden und wir müssen daher an Arbeitskräften sparen. Kollege H. erklärte dem Direktor, daß er daran keine Schuld habe. Es wurde ihm aber gesagt, er sei schuld, daß die Brauerei 12.000 Mk. mehr an Lohn bezahlen mußte, und da müßten wir sehen, wo wir sparen können an Leuten, und müssen wir bei Ihnen anfangen? Bei dieser Gelegenheit sei noch an eins erinnert. Kollege H. hatte im März d. J. an Herrn Wehler um Stellung geschrieben und teilte ihm mit, daß er verheiratet sei und auf dauernde Stellung reflektiere. Kollege H. erhielt darauf Antwort, daß er 15 Mk. Lohn pro Monat und freie Wohnung erhalte, er sollte mitteilen, wann er einziehen könnte. Als jedoch Kollege H. dort war, war von freier Wohnung keine Rede mehr. Es wurde ihm ein Bett in der Brauerei angewiesen, da sollte er vielleicht mit Frau und drei Kindern wohnen. So wie dem Kollegen H. ist es auch schon manchem verheirateten Bierfahrer ergangen.

Eine tüchtige Stütze hat Direktor Wehler in seinem Maschinenmeister gefunden. Bei dem taugt kein Arbeiter was, sie können nicht und wollen nicht arbeiten. Als im Sommer am Sitzung ein Bahndam zerbrach, sagte dieser Herr zum Direktor: Man stellt besser Baufisuren hin als solche Arbeiter. Das wäre ein ganz billiger Vorschlag; nur meinen wir, daß man beim Maschinenmeister anfangen sollte, denn da könnte man den meisten Lohn sparen und außerdem ein schönes Quantum Bier.

Augsburg. Bei einer Besichtigung des Gewerkschaftshauses in Augsburg (früher Blumenstein, jetzt Gewerkschaftshaus) konnte konstatiert werden, daß die Betten und Zimmer fast dort in einem sehr freundlichen und neuhergerichteten guten Zustande befinden. Es kann diese neuerrichtete Herberge jedem reisenden Kollegen nur aufs beste empfohlen werden. Wie uns der Herbergwarter Loibl versichert, wird er besonders darauf achten, daß Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Ordnung stets gewahrt wird. Das Essen für eine Nacht mit Frühstückskaffee und ein Brot kostet 50 Pf. Um eine peinliche Ordnung einzuhalten, sind überall in jedem Schlafzimmer sowie auch im Aufenthaltszimmer Reglements angebracht, die die reisenden Kollegen sowie der Wirt verpflichtet sind, genau einzuhalten. Jeder reisende Kollege, der bis jetzt im neuen Gewerkschaftshaus übernachtete, hat sich nur anerkennend über diese Herberge ausgesprochen.

Cham. Ueber die Verhältnisse, unter welchen die Lehrlinge in den Brauereien in Cham zu leiden haben, wird uns von diesem berichtet, daß die Arbeitszeit un-

geregelt ist und die Kost bei weitem nicht der Schwere der Arbeit entspricht. Die ganze Woche gibt es nichts als Kartoffel- und Mehlspeisen. Um einmal etwas Nichtiges essen zu können, werden die Sparpfennige von mehreren Wochen verwandt. Was aber gespart werden kann bei zwei Mark Lohn pro Woche, das ist herzlich wenig, und dann auch nur unter Vernachlässigung der übrigen Bedürfnisse. Denn zwei Mark reichen nicht für Schuhzeug, Kleider, Strümpfe. Die Socken sind kaputt, die Kleider sind kaputt, Ersatz kann vom Lohn nicht geschaffen werden. Dazu ist auch die Wohnung nichts als ein Loch. Die in Betracht kommenden Lehrlinge sind deshalb an den Verband herangetreten mit dem Ersuchen, für sie einzutreten; sie wünschen vor allem eine geregelte Arbeitszeit und außer Kost und Wohnung zu gehen, selbstverständlich mit einer entsprechenden Lohnerhöhung. Selbstverständlich wird dem Ersuchen Rechnung getragen.

Münsterburg. Als im vorigen Jahre die organisierten Arbeiter der hiesigen Aktienbrauerei um die Verbesserung ihrer Lebenslage rangen, fand sich auch eine ganze Reihe jener „nützlichen Elemente“, die durch den Verrat ihrer Klassengenossen ein Geschäft machen. Das gegenwärtige Einberufen eines Teils dieser Leute scheint im Laufe der Zeit handgreifliche Formen angenommen zu haben, denn nachdem vor längerer Zeit zwei dieser Leute hinter der Quarantäneanstalt ihre „Mistkarten“ ausgetauscht, kam es neuerdings zu Verwicklungen zwischen einem Oberböttcher und einem Brauer. Der Streit wurde abends nach Feierabend auf dem Nachhauseweg dadurch „geschlichtet“, daß der Brauer seinen Gegner ablaubierte und gründlich verprügelte. Der Brauer muß seinen Widersacher nicht mit Glacehandschuhen angefaßt haben, denn letzterer mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Angelegenheit dürfte ein gerichtliches Nachspiel finden. Wir sind die letzten, die den Betrieb um solche Leute beneiden.

Göppingen. Eine gut besuchte gemeinschaftliche Versammlung mit den Kollegen von Geislingen fand am 12. November im „Roten Husaren“ statt. Bezirksleiter Holzfurtner referierte über das Thema: „Warum organisieren wir uns, und was sind die wichtigsten Aufgaben unserer Organisation?“ In seinen Ausführungen legte er den Kollegen klar, wie notwendig es ist, sich zu organisieren. Er führte unter anderem an, daß die Unternehmer der Brauindustrie, obwohl sie sich 10 Jahre nach uns organisierten, bis zu 92 Proz. organisiert sind. Sie haben die Notwendigkeit und den Wert der Organisation für ihren Kampf gegen die Arbeiter erkannt. Die Arbeiter sollten sich, was die Organisation betrifft, an den Unternehmern ein Beispiel nehmen und sich ebenfalls in ihren Organisationen so zahlreich zusammenschließen, um gegen das Unternehmertum wirksam anzukämpfen zu können und um ihre Lebenslage zu verbessern. Die Kollegen wurden von unserem Referenten dazu aufgefordert, die Arbeiterpresse, die am Plage sei, zu abonnieren und sie auch finanziell zu unterstützen. Auch den anwesenden Mühlenarbeitern führte er durch Beispiele vor Augen, daß sie nur durch Anschluß an die Organisation ihre manchmal mäßliche Lage verbessern können. Kartellvorsitzender Frank war ebenfalls bei der Versammlung anwesend und richtete beherzigende Worte an die Kollegen, besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen. Jeder Kollege müsse auch im Reichstagswahlkampf seine Pflicht tun und durch energische Agitation dafür sorgen, daß Männer in den Reichstag einzuziehen, die das Arbeiterinteresse energisch vertreten. Der Erfolg der Versammlung waren 10 Neuaufnahmen. Ein Vorschlag zur Abhaltung mehrerer solcher gemeinschaftlichen Versammlungen fand allgemeine Zustimmung.

Grafing. In der Brauerei Schlederer führt seit einigen Jahren Braumeister Frz. Kirchner ein sehr schneidiges Regiment. Seitdem dieser Herr dort seinen Einzug gehalten hat, hat die Brauerei Schlederer an Ansehen nicht gewonnen. Für die Brauereiarbeiter ist sie unter Kirchners Leitung zu einem wahren Laubensack herabgesunken. Der Arbeiterwechsel ist so groß, daß jede Woche 3-4 Arbeiter dieses Eldorado verlassen und andere kommen wieder, so daß selbst Frau Schlederer sagte, daß man jetzt die eigenen Arbeiter gar nicht mehr kennen lernt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Brauerei sind noch sehr rückständig, eine Arbeitszeit von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr bei einem Monatslohn von 85 bis 95 Mk. In den Sonntagen wird sehr oft bis Mittag gearbeitet, auch muß der Juchhabende mit einem Schubkarren das Bier allen Wirten hinfahren, dafür bezahlt ihm Herr Schlederer für eine ganze Woche bis abends 9 Uhr Tage und schreibt eine ganze Mark. Ferner stehen den Arbeitern keine Schränke zur Verfügung, wo sie ihre Sonntagskleider aufbewahren können, sie müssen diese an den gewöhnlichen „sauberen Wänden“ herumhängen. Hierzu kommt noch die kirchnerische Behandlung der Arbeiter, die manchmal aller Beschreibung spottet; Ausdrücke wie Hanswurst, Lepp, Schuster trauriger; „geh zum Löwenbräu auf Münta, da kannst arbeiten gehen“; „für Euch kommen schon noch Zeiten, ich helf Euch schon noch“ und sonstige Drohungen sind bei ihm an der Tagesordnung. Herr Schlederer, der von dieser Arbeiterbehandlung seines Braumeisters Kenntnis hat, schafft nicht Abhilfe, es muß also angenommen werden, daß er mit dem Vorgehen seines Braumeisters einverstanden ist. Daß Braumeister Kirchner nebenbei ein Feind des Verbandes ist, braucht nicht extra betont zu werden. Seitdem er Braumeister ist, hat er sich ja gewaltig geändert; als er noch beim Leitzbräu in München unter den organisierten Arbeitern war, da hat er sehr oft den Aufdrähler gespielt. Er war es, der über die viele harte Arbeit gehörig aufmunterte, wenn ihm die Maßhauen zu groß waren, und manchmal brachte er es auch sogar fertig, seine Mitarbeiter zur Unzufriedenheit aufzuwiegeln. Er hat es auch verstanden, wie ihm sehr oft die organisierten Arbeiter aus mancher schwierigen finanziellen Lage geholfen haben. In dieser Beziehung denkt heute noch gar mancher organisierter Arbeiter an ihn, die allerdings Kirchner heute nicht mehr kennt.

Herr Schlederer läte wirklich besser, Herrn Kirchner seine Herrlichkeit einzuschränken, als gegen die organisierten Arbeiter vorzugehen, oder ist es ihm lieber, wenn er in aller Öffentlichkeit als Feind der Arbeiterorganisation bekannt sein will?

Den Brauereiarbeitern der Brauerei Schlederer aber rufen wir zu, organisiert Euch, haltet fest zusammen, dann

könnt Ihr Euch schützen gegen unmenschliche Behandlung und gegen Prügel durch Kirchners Günstlinge.

Herrsch. Ist der Betriebsleitung der J. J. Kellerbrauerei das Treiben des ersten Hofarbeiters Wefelmeyer und des Kellermeisters Diekmann bekannt? Wir haben schon des öfteren auf das organisationsfeindliche Verhalten der Brauerei hingewiesen. Bei den nun kürzlich stattgefundenen Verhandlungen, betreffend die Wiedereinstellung eines Arbeiters, der vom Militär abging, sagten die Herren der Betriebsleitung, sie haben gegen die Organisation nichts einzutenden. Auch von dem Syndikus der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung erhielten wir ein Schreiben in vorstehender Angelegenheit, wo ebenfalls ausdrücklich betont wird, eine Maßregelung unserer Organisation würde in keiner Weise beabsichtigt. Aus alledem war zu entnehmen, daß in Zukunft den Arbeitern nichts in den Weg gelegt wird, wenn sie sich ihrer Organisation anschließen, soweit dies noch nicht Fall ist. In diesem Sinne haben wir auch in der darauffolgenden Versammlung Bericht erstattet, da wir an den Worten der Herren von der Betriebsleitung keine Zweifel hegten. Raum sind aber 14 Tage vorüber und die Geze jetzt erneut ein. So sind es die beiden Obengenannten, die während der Arbeitszeit die Arbeiter belästigen. Einige Arbeiter sind in der Verdacht gekommen, sie haben sich der Organisation angeschlossen, darauf setzte die Geze ein. Einer von diesen Arbeitern wurde von dem Hofarbeiter Wefelmeyer aus dem Betrieb während der Arbeitszeit herausgeholt, aus einer Abteilung, wo Wefelmeyer gar nichts zu suchen hat. Dem Arbeiter machte nun Wefelmeyer Vorhaltungen; unter anderem sagte er zu dem Arbeiter, ob ihm der Verband lieber wäre oder seine Arbeit. Mit anderen Worten gesagt, wenn der Arbeiter in den Verband gehe, verliere er seine Arbeit. Der Kellermeister Diekmann belästigt die Arbeiter während der Arbeitszeit im Keller. Dieser ergeht sich in Drohungen, wie: wer in den Verband geht, kommt aus der Brauerei heraus. Also ebenfalls eine Drohung mit Entlassung. Wir haben betont, daß dies Treiben während der Arbeitszeit geschieht. Also liegt die Vermutung nahe, daß diesen beiden besondere Rechte eingeräumt sind, zumal sie in allen Abteilungen ihr Wesen treiben. Aus diesem Grunde ist unsere Anfrage berechtigt, ob der Betriebsleitung das Treiben der beiden bekannt ist. Was gedenkt die Betriebsleitung zu tun, um dem Vorgehen dieser beiden Einhalt zu gebieten? Wir haben schon einmal betont, daß Leute, die in solcher Weise parteiisch handeln, sich nicht als Vorarbeiter eignen. Die persönlichen Eigenschaften der beiden darzustellen, darauf wollen wir heute verzichten. Wer räumt aber diesen beiden das Recht ein, Arbeiter zu entlassen oder selbst nur Drohungen auf Entlassung auszusprechen? Dies bedarf unbedingt der Aufklärung. Erfolgt die Aufklärung von Seiten der Brauerei nicht, so identifiziert sie sich mit diesen beiden, dem ersten Hofarbeiter Wefelmeyer und dem Kellermeister Diekmann. Wir werden alsdann nicht ermangeln, gegen ein solches Vorgehen der Brauerei unsere Maßnahmen zu treffen. Die Arbeiter aber, die noch etwas auf sich halten, muß ein solches Vorgehen der beiden Vorarbeiter sonderbar anmuten, weil das ganze Treiben dieser beiden auf Demagogik hinausläuft. Wir fordern die Arbeiter, die der Organisation noch fernstehen, auf, sich ihr anzuschließen; wenn die Brauereileitung Arbeiter auf Grund ihrer Organisationszugehörigkeit entläßt, so hat sie es nicht nur mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu tun, sondern mit der gesamten Arbeiterschaft.

Köln-Mülheim. Generalversammlung vom 5. November. Der Geschäftsführer gab den Kassen- und Geschäftsbericht. Aus ersterem ist zu entnehmen, daß die Einnahmen für die Hauptkasse 3492,30 Mk., die Ausgaben 2441,66 Mk. betragen. An die Hauptkasse konnten 1500 Mk. abgeführt werden. Der Bestand der Lokalkasse war 1650,33 Mk. und erhöhte sich auf 2149,70 Mk. Die Mitgliederzahl stieg von 605 auf 680 in diesem Quartal. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß in diesem Quartal insgesamt mit den Filialen 7 Mitglieder- und 29 Geschäftsversammlungen, sowie 13 Sitzungen und 6 Hausagitationen stattgefunden haben. Vorstellig werden mußten wir wegen Nichterhaltung des Tarifes 17mal, wegen Entlassung viermal und wegen Arbeitsnachweis 13mal. In Stellung wurden in diesem Quartal 44 Kollegen gebracht.

Bei diesem Punkt berichtete Huber über das bemerkenswerte Treiben des Stellenermittlers Müller in Mülheim, früher Bundesgröße, von dem aber der „Wund“ seit kurzer Zeit abgerückt ist, weil er seinerzeit die Streikbrechervermittlung zu offensichtlich betrieben hat, daß Siegerei auf Grund dieses Materials im Düsseldorf-Prozess hereingefallen ist. Dieser Mensch treibt nun sein Handwerk weiter aus materiellen Gründen. Nicht bloß, daß die Arbeitslosen schon um ihr Geld kommen, solange sie bei ihm arbeitslos liegen, wo er fast jeden Tag mit ihnen ausgeht und die Leute die Bege bezahlen müssen, so daß schon Kollegen geklagt haben, daß sie in einer Woche bis zu 40 Mk. los geworden sind, müssen sie, ehe sie weggehen, noch 5, 7 bis 10 Mk. extra berappen. Uebrigens kommen diejenigen zuerst weg, die das dickste Portemonnaie haben und am meisten zahlen können. Das Unverantwortliche aber ist, daß er die Leute von Stuttgart kommen läßt, schriftlich und telephonisch auf dem schnellsten Weg, wie das in Zeit von 2 Wochen in 4 Fällen vorgekommen ist, mit der Versicherung, sofort auf der Altenburg oder bei Thelen anfangen zu können. Und wenn die Leute antommen, hat er nichts, oder es hat ein anderer inzwischen gut gekocht, dann können die armen Teufel, die ihr gutes Geld verfahren haben in der Hoffnung, sofort in Stellung zu kommen, mittellos umherlaufen und haben erst recht keine Aussicht mehr, von ihm vermittelt zu werden, weil sie kein Geld haben. In all diesen 4 Fällen war es ein Glück, daß die Leute organisiert waren und vom Verband finanziell versorgt und in Stellung gebracht wurden. Weil er nun ein großes finanzielles Interesse hat, daß es immer Arbeitslose und freie Stellen gibt, wirkt er auch gleich in diesem Sinne. Dafür ein Beispiel: Die Brauerei Schöpen u. Herne in Kirchherten ist ja eines seiner Hauptabgabebiete (nebenbei sucht diese Firma ja auch noch fast in jeder Nummer der Bundes-Zeitung sowie Braumeisterzeitung Leute). In dem Begleitschreiben bemerkt er einfach, daß

der Mann im Verband ist. Der dortige Braumeister wird schon nervös, wenn er vom Verband hört, er hat ja auch erklärt, wenn zu ihm einer vom Verband komme, den schicke er über den Haufen. Die Folge dieser Bemerkung in dem Briefe war die, daß der Kollege aufgefordert wurde, sofort aus dem Verband auszutreten oder zu gehen. Der Kollege sagte, bevor ich aus meinem Verband austrete, verlaß ich lieber die Druckbude und ging. Der Müller darf wieder einen anderen schiden und neue 5 Mk. sind wieder verdient. Dieser Ausbeutung wird Vorwurf geleistet durch die Arbeitgeber und Braumeister, weil sie die Leute von ihm beziehen. Haben denn die Herren ein Interesse daran, daß diese armen Teufel ihre letzten Groschen auf so eine Art und Weise verlustig werden? Sie bekommen ja doch immer wieder organisierte Leute, ergo könnten sie ja auf Zuspruch oder direkt von der Organisation einstellen, dann blieben den Leuten ihre letzten fauer verdienten Groschen.

Im weiteren berichtete Huber über verschiedene Differenzen, von welchen nur die wichtigsten herausgegriffen wurden. Wie immer sind die Brauereien Sünder und Balsam dabei. Im ersteren Falle sind Verhandlungen angefaßt und wollen wir diese zunächst abwarten. Die Brauerei Balsam hat wieder einen Bierkutscher aus ganz wichtigen Gründen entlassen, worüber die Versammlung ganz entschieden verlangte, einmal dem Herrn Grafen den Standpunkt gehörig klarzumachen, denn was wir uns von diesem Herrn schon gefallen lassen mußten, hat den Höhepunkt erreicht. Ein nervöser und zugleich rücksichtsloser Mann ist der Braumeister Kochner von der Gamberbräuerei in Düren. Aus wichtigem Grund entließ er einen Bierkutscher, der 8 Jahre beschäftigt war und Vater von 5 Kindern ist, vor dem Winter. Auf Vorstellungsverlangen lehnte er nach längerer Verhandlung, trotz des Zuredens des Prinzipals und des zufällig anwesenden Herrn Bisinger, unter Hinweis auf seine Autorität die Wiedereinstellung ab. Erst als der Mann selbst noch mal anhielt und fragte, ob er denn wegen dieser Lappalie mit der ganzen Familie so hart gestraft werden sollte, nahm er ihn wieder an, mit der Bedingung, daß er sich um andere Arbeit umsehen soll. Nachträglich drückte er sich so ungebührlich über den Organisationsvertreter aus, daß man dieses hier nicht wiedergeben kann. Wir werden vielleicht noch Gelegenheit haben, mit diesem Herrn abzurechnen.

Berichtet wurde noch, daß der Nachtrag zum Lohnvertrag für die Flaschenkellerarbeiter und Flaschenbierfahrer angenommen sei, ebenso für die Flaschenkellerarbeiter auf der Adler, nur für die Arbeiterinnen lehnte der Schupverband einen Vertrag ab wegen zwei Personen.

Bekannt wurde gemacht, daß an die Mälzereien ein Vertrag eingereicht wurde und die Mälzfabrik in Kalscheuren schon 4 Mann gekündigt hat. Aus der Mitte der Versammlung wurde Klage darüber geführt, daß auf der Brauerei Altheim zwei Hilfsarbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen wurden und Jugendliche von 14 Jahren auf den Kutscherhof geschickt werden. Nachdem noch auf die Stadtverordnetenwahl hingewiesen wurde, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Landau (Pfalz). In der vorigen Nummer der „Verbands-Zeitung“ haben wir berichtet, daß der Brauereibesitzer Schott in Rheinzabern aus Angst vor dem Verband seinen Arbeitern eine Zulage von 10 Mk. pro Monat gewährt hat. Wir müssen nun gestehen, daß wir Herrn Schott zuviel „Großmut“ zugemutet haben. Die Arbeiter erhielten nur eine Aufbesserung von 5 Mk., das heißt, sie erhielten überhaupt keine Aufbesserung, weil ihnen dafür ein Liter Bier entzogen wurde. So verstoßt es die Brauerei Schott, die Leute über den Döfel zu barbieren. Wenn sie sich so einseitig lassen, sind sie zu bebauern. Wir können diesen Kollegen nur zurufen, dem Verband beizutreten, damit auch in der Brauerei Schott wirklich eine Verbesserung herbeigeführt werden kann. In dieser Brauerei treibt auch noch ein Zuträger namens Sch. sein Unwesen. Derselbe wurde von der Brauerei zur Spekulation nach Wellheim geschickt. Obwohl seine Familie durch seine Lieberlichkeit der Gemeinde überantwortet wurde, führt er das große Wort und lobt die Zustände in der Brauerei Schott über den Schellenkönig. Dieser Mann sollte sich überhaupt schämen, eine solche Rolle zu spielen, und die Brauerei Schott mit, die sich eine solche Kreatur zu Verräterdiensten ausstufte.

Die Kollegen in der Löwenbrauerei vorm. Busch in Annweiler haben die Organisation beauftragt, sofort einen Tarifvertrag einzureichen, nachdem die Firma die Entwicklung der Organisation zu bekämpfen suchte. Einem Kollegen wurde die Wohnung gekündigt, andere wieder wurden bearbeitet, um sie von der Organisation abtrümmig zu machen. Am Sonntag, den 12. November, fand eine stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung in Annweiler statt, in welcher Kollege Hilz-Karlruhe über die Lage der Brauereiarbeiter in der Pfalz sprach. Die Verhältnisse in Annweiler sind noch schlechter, als sie in Landau vor Abschluß des Tarifvertrages waren. Die Löhne sind durchweg um 10 bis 15 Mk. niedriger. Dazu mußte den Sommer über bis abends spät ohne Vergütung für Ueberstunden gearbeitet werden. Früher erhielten die Arbeiter dafür zu Weihnachten, am Fest der Nächstenliebe, eine Gratifikation von 50 Mk. Seit Errichtung der Aktien-gesellschaft fließt alles in den großen Sad der armen Aktionäre. Die Einhaltung der Sonntagsruhebestimmungen ist auch in Annweiler ein Buch mit sieben Siegeln. Die Kollegen versprachen einig und treu zusammenzuhallen und nicht zu ruhen, bis eine Regelung wie in Landau erfolgt ist. Bereits am nächsten Tage erhalten wir einen Einschreibebrief von der Buschbrauerei, daß sie die Vermittlung der Organisation dankend ablehne und bereits mit ihren Arbeitern selbst verhandelt habe. Es stellte sich aber heraus, daß die Arbeiter von einer Unterhandlung gar nichts wußten und die Brauerei der Organisation eine Unwahrheit mitteilte. Mit solchen Märgen wird die Brauerei Busch nicht weit kommen.

Auch in Wellheim fanden im Anschluß an die Landauer Lohnbewegung einige Versammlungen statt und traten der Organisation bei. Die Brauerei Silber-nagel, welche es sonst sehr gut versteht, sich ein arbeiterfreundliches Mäntelchen umzuhängen, setzte nun auch mit

den alten Abschreckungsmitteln ein, um die Organisation im Keine zu kritisieren. Auf einmal waren überflüssige Arbeiter vorhanden. Die Werkstätte sollte aufgelassen und die Arbeiten vergeben werden, denn die Arbeiter taugen nichts, wenn sie nicht fortgesetzt beaufsichtigt werden können. Nur aus Humanität und hervorragender liberaler Gesinnung hat man dieselben bis jetzt beschäftigt. So orakelt die Brauerei Silbernagel in Wellheim. Dabei werden täglich im Schälender Versammlungen abgehalten, um die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst zu bearbeiten. Mit dem Arbeiterausschuß will die Brauerei eine Regelung vornehmen. Warum denn so eilig verordnete Herrschaften, wenn alles so wohl bestellt ist in der Brauerei Silbernagel in Wellheim. Im Arbeiterausschuß sind aber mehrere Sparten gar nicht vertreten. Derselbe ist nur ein Werkzeug in der Hand der Brauerei, um eine tarifliche Regelung hinter-treiben zu können. In der Versammlung im Schälender sollten diejenigen vortreten, welche für eine friedliche Regelung sind. Selbstverständlich sind alle Arbeiter für eine friedliche Regelung, und auch der Verband, wenn die Brauerei dafür zu haben ist. Die Brauerei Silbernagel versteht aber unter friedlicher Regelung die Ausschaltung der Organisation. Eine solche Zumutung bedeutet aber gerade das Gegenteil, es bedeutet für die Organisation eine Kriegserklärung. Sobald die Brauerei Silbernagel von dem Vorkaufsverband begetreten, ist sie dem Wohlstandverband beigetreten, will aber gleichzeitig die Vertretung der Arbeiter illusorisch machen. Wie reimt sich das zusammen! Wenn man selbst die Notwendigkeit der Organisation anerkennt, soll man dem wirtschaftlich schwächeren Teil, dem Arbeiter, dieses Recht nicht freitig machen wollen.

Die Kollegen in der Pfalz sollten sich durch die Tricks und Machinationen der Brauereien nicht ins Bockshorn jagen lassen. Diese Brauereien sind gerade auf die einheimischen Arbeitskräfte angewiesen. Fremde Arbeiter werden um diesen Lohn dort nicht arbeiten. Also nicht die Brauereien sind die großen Wohltäter, als welche sie sich hinstellen, sondern die Arbeiter erweisen den Brauereien tagtäglich eine große Wohlthat, weil sie ihre Arbeitskraft um einen solchen niederen Preis noch verkaufen. Darum, ihr Brauereiarbeiter der Pfalz, laßt euch nicht länger mehr als willen-lofes Ausbeutungsobjekt benützen, haltet fest an der Organisation, dann wird in kurzer Zeit auch für euch eine bessere Zukunft blühen.

Hadolfzell-Konstanz. Am 3. November fand eine gut besuchte Versammlung statt, die sich nach Erledigung von Verbandsangelegenheiten hauptsächlich mit dem Ueberfall des Kollegen Kurzger beschäftigte; Bezirksleiter Holzfurtner war erstaunt, daß diese Affäre noch in tiefes Dunkel gehüllt ist. Kollege Kurzger hat unmittelbar nach dem Ueberfall der Polizei Mitteilung gemacht und wäre man der Spur mit einem Polizeihund gefolgt, dann wäre es ein Leichtes gewesen, die Strolähe aus ihrem Schlupfwinkel hervorzuholen. Bei anderen Fällen, wo es sich nur um Bagatelldinge handelt, muß doch auch der Polizeihund sofort in Funktion treten; man wird sich deshalb fragen, warum in diesem Falle nicht so verfahren wurde, und man die Spur der Täter ruhig verwischen ließ. Nach alledem steht fest, daß die Polizei in dieser Angelegenheit ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht getan hat. Trotzdem werden wir nicht ruhen und rasten, der Wahrheit zutage zu verhelfen und diese feigen Messerhelden der wohlverdienten Strafe entgegenzuführen. Redner befaßte sich mit dem, dem Kollegen Kurzger neuerdings wieder zugegangenen anonymen Brief, in welchem dem Kollegen Blutrache geschworen und das Niederknallen angedroht wird, wenn er es nicht vorzieht Konstanz schleunigst zu verlassen. Diese Rohlinge fangen also an, gemeingefährlich zu werden, der Fanatismus der christlichen Erziehungsarbeit ist schon soweit gediehen, daß Revolver und Dolch als geistige Waffen Verwendung finden, um sich mißliebiger Gegner zu entledigen. Holzfurtner berichtete noch über eine Aussprache mit Brauereibesitzer Huber, welcher die Entlassung Kurzgers als harmlos darzustellen versuchte und eine Gemeinshaft mit der christlichen Organisation in Abrede stellte. Mit dem dringenden Mahnruf aus dieser traurigen Affäre die richtige Ruksanwendung zu ziehen und mehr als je an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, um diesen feigen Wegelagerern und ihren Hintermännern das Handwerk zu legen, schloß Redner seine Ausführungen.

In der Diskussion wurde das Verhalten der Zentrumpresse einer scharfen Kritik unterzogen. Erst wurde dort versucht, diesen Ueberfall als fingiert hinzustellen und, nachdem dieses nicht gelungen, schweigen sich diese Blätter tapfer aus. Welches Samento würden wohl diese schwarzen Zeilenschinder anschlagen, wenn einem der Ihrigen ähnliches passierte wäre?

Auch Herr Brauereibesitzer Huber kann trotz aller Verteuerungen den Vorwurf nicht entkräften, daß Kurzger ohne jeden Grund gemagregelt wurde, wahrscheinlich auf Drängen der Christlichen. Herr Huber mußte selbst zugestehen, daß Kollege Kurzger ein ruhiger, tüchtiger Arbeiter ist, und wenn Arbeitsmangel vorhanden war, dann dürfte er bloß den Tarifvertrag respektieren und den jüngst eingestellten entlassen.

Unter „Verschiedenes“ wurden noch praktische Anregungen zur Agitation gemacht. Hierauf schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Regensburg. Wie Tarife eingehalten werden, zeigt uns wieder ein Beispiel in der Hiltlbrauerei in Regensburg. Ein Brauer, der dort mehrere Monate beschäftigt war, verlangte den nach Tarif vereinbarten Arbeitslohn. Herr Hiltl zahlte denselben nicht aus. Als der Arbeiter durch Einberufung zum Militärdienst das Arbeitsverhältnis löste, machte er Herrn Hiltl nochmals auf sein Guthaben aufmerksam. Der Brauereibesitzer hörte nicht. Nun stellte der Kollege am Gewerbegebiet Regensburg Klage um seinen Restlohn. Der Herr Sekretär wollte den betreffenden Arbeiter anschauen, was er da will, da könne er nichts machen usw. Jedoch als der Kollege nochmals, durch den Zahlstellenvorstehenden Hingeschickt, seinen Antrag auf Herausgaben seines Tariflohnes erneuerte, leitete dieser Herr Sekretär diesen Antrag hinüber.

In der nun stattgefundenen Verhandlung wollte Herr Hiltl anfangs damit krebzen gehen, daß der Arbeiter nichts verlangt hätte, verschnappte sich aber dabei, als er meinte, er hätte ihm ja schon eine Abfindungssumme geben wollen,

aber der Arbeiter hat sie nicht angenommen. Der Vertreter des Klägers, Kollege Wankler-Regensburg, blieb jedoch darauf bestehen, daß die von Hiltl zu verlangende Summe nicht gekürzt oder halb angenommen wird, denn es ist des Arbeiters verdienter Lohn, den er zu verlangen hat. Als Herr Hiltl sah, daß er im Unrechten war und seine Forderung auch nicht als eine schöne genannt werden kann, erklärte er sich bereit, den verlangten Tariflohn zu zahlen. Hiltl mußte 80 Mk. herappen. Wäre nun dieser Kollege nicht organisiert gewesen, so wären die 80 Mk. wieder in die Taschen des Unternehmers gefallen. Herr Hiltl ist ein sehr christlicher Mann, aber in diesem Fall, wenn es ginge, nicht so christlich zu sein, käme es ihm nicht darauf an.

Die Tarife sind dazu da, daß sie eingehalten werden; aber auch in einer anderen Brauerei, die sonst recht christlich sein soll, will man den Tarif umgehen, oder man versucht dieses zu tun. Vorerst wollen wir es unterlassen, darüber zu schreiben, wenn es aber sein muß, so können wir schon dienen. Den Brauereiarbeitern in Regensburg sei es aber gesagt, daß sie in Zukunft mehr auf ihre Organisation achten sollen, was leider bisher oft nicht der Fall war. Gerade diese Zersplitterungsakt und persönlichen Anwürfe einzelner Kollegen dürften mehr unterbleiben. Die Kollegen sollten mehr dort hingehen, wo sie hingehören, nämlich in die Versammlungen. Tue jeder seine Pflicht und schaffe jeder was er schaffen kann für den Verband, im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Kollegen, dann kann manches geregelt werden.

Waldkirchen, Bahr, Walb. Unter welchen Verhältnissen die Kollegen in den einzelnen Brauereien in Niederbayern noch zu leiden haben, ist oft unbeschreiblich. So z. B. in der Büchnerbrauerei in Waldkirchen. Die Arbeiter wollten durch ihre Organisation die Lohn- und Kostfrage und sonstige notwendigen Dinge geregelt wissen. Aber der Braumeister findet es nicht für notwendig, daß man die Kost abschaffe; es sei eben sehr gut, die Leute brauchen nicht fortgehen, die sollen nur schön daheim bleiben. So wie der Braumeister, spricht sich auch noch ein anderer Herr, der auch mit in Kost dort ist, aus. Dieser meinte, er hätte früher, wie er noch Schlossergefelle war (vor 55 Jahren), auch immer noch die Kost gehabt, warum wollen denn die Brauburschen jetzt außer Kost, die sollen froh sein, daß sie da sind. Die Besitzerin dieser Brauerei, Fräulein Büchner, meinte: nein, da wird's nichts, die Kost wird nicht herausbezahlt; sie hätten sehr viele schlichten. Die Kerle (damit meinte sie die Brauburschen) Arbeiter geben zu, daß jemand, besonders der Braumeister können zufrieden sein, und wenn's ihnen nicht paßt, so können's gehen, es gibt andere genug. Die Arbeiter in diesem Betrieb haben wirklich kein so schönes Leben, wie sich diese Herrschaften einbilden. Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis abends 6 Uhr und oft noch länger. Eine Arbeitszeit von 12 Stunden und einen Monatslohn von 30 Mk., wöchentlich 6,92 Mk., für sieben Tage; täglich 99 Pf. oder stündlich 8 1/4 Pf., neben der Kost, und welche Kost. Die Wirte, die ihnen Fleisch bringen, und die muß man berücksichtigen, aber sie sind nicht besonders erbauet davon. Rechnet man, daß die Leute mit ihren 8 1/4 Pf. Stundenlohn kaum die notwendige Wäsche kaufen können, so haben sie aber auch noch andere Bedürfnisse an das Leben zu stellen, als wie nur beim Büchnerbräu dort unter dieser feinen Kost zu leben. Das eine aber hat die Büchnerbrauerei wohl schon verstanden, nämlich auch ihr Bier auf 26 Pf. zu erhöhen. Sie verlangen schon, was sie glauben verlangen zu können, aber die Arbeiter, diese „Kerle“, sollen nicht besser gestellt werden.

Solche traurigen Zustände, wie man sie in Waldkirchen antrifft, findet man in Bayern in noch manchen Orten, besonders in Niederbayern und Oberpfalz. Diese können nur erst dann einmal beseitigt werden, wenn die Brauereiarbeiter zur Vernunft kommen und sich nicht nur der Organisation anschließen, sondern auch dabei bleiben, selbst auf die Gefahr hin, solche Stellen einbüßen zu müssen wie in Waldkirchen. Die Stunde 8 1/4 Pf. Lohn in einer Brauerei, da haben die Bauernknechte mehr Lohn und eine andere Kost.

Witten. Die am 12. November abgehaltene Mitglieder-versammlung war gut besucht, sechs Kollegen ließen sich aufnehmen. Nach Entgegennahme der Abrechnung vom 3. Quartal führten die Kollegen der Brauerei Müller einstimmig Klage über das Verhalten des Brauers Hieronymus. Dieser verstand es sehr feher, die Gunst seiner Vorgesetzten zu erlangen, die ja ihm sein langes Dasein ermöglichten. Jedoch der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht. Gätte natürlich ein Organisierter sich derartige Sachen zuschulden kommen lassen oder solche Arbeit verrichtet, wie Hieronymus, wäre er ohne Erbarmen gesungen. Nun endlich ging es nicht mehr mit ihm und so zog er vor, zu gehen, aber nicht, ohne vorher die organisierten Kollegen noch beim Direktor Rosberg zu verleumden. Er erklärte, er wäre von den Organisiereten gebriidert worden, weil er nicht in den Verband gehe usw. Diese Art Rechtfertigung wird ja von allen demjenigen geübt, die wegen ihrer Arbeit und Nachlässigkeit nicht mehr geduldet werden. Es sei bemerkt, daß Hieronymus bereits dreimal im Verbanne war, aber jetzt nicht mehr aufgenommen wird. Wir glauben nicht, daß Herr Direktor Rosberg diesem Verleumder Glauben schenkt, denn er muß doch den Hieronymus genau kennen. Unsere Kollegen erhaben Protest bei den Vorgesetzten und glauben, daß die Sache erledigt ist. Aber die Kollegen warnen wir vor Hieronymus, der jetzt auf der Kronenburg seine Zuflucht gefunden hat.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Rehlausbühl auf Kosten der Steuerzahler. Der „Rehla“ wird aus Rommern geschrieben, daß die Stettiner Dampf-mühle, die der Rommerischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft gehört und an deren Spitze im Aufsichtsrat Mittergutsbesitzer und Landräte a. D. stehen, in diesem Herbst besonders große Kosten Roggenstroh nach Finnland ausführt. Bei Roggenstrot-Müllerei macht die Stettiner Dampf-mühle täglich rund 2800 Doppelzentner fertig. Da in letzter Zeit auch noch die Sonntage zu Hilfe

genommen wurden, so gibt das in einer Woche 7 x 2800 = 19.600 Doppelzentner Schrot. Da die Ausfuhrvergütung für einen Doppelzentner 5 Mt. beträgt, so macht das für eine Woche die Kleinigkeit von 98.000 Mt. aus. Mit Recht kann man da sagen: Das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein! Die Mühle vermehrt, wenn sie voll beschäftigt ist, jährlich etwa 400.000 Doppelzentner. Nehmen wir an, daß nur die Hälfte davon ausgeführt wird, so ergibt das 200.000 x 5 = 1.000.000 Mt. Ausfuhrprämien, die die Mühle in Form von Einfuhrscheinen erhält. Außerdem führt die Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft aus ihren beiden Schachtspeichern in Goglow von je 50.000 Doppelzentnern Hossungsräum fast jede Woche Dampferladungen Getreide aus. Da sie in der Mühle rund 40.000 Doppelzentner Getreide lagern kann, so hat sie fast den ganzen Getreidehandel in Pommern in Händen. Auf diese Weise geht unser schönes diesjähriges Getreide ins Ausland, wird dort für die Schweine verfrachtet und die Großgrundbesitzer füllen sich auf Kosten des arbeitenden Volkes und der kleinen Müller die Taschen. Währenddem kann sich das Volk über Feuerung die Kehle heiser schreien. Das schönste ist, daß am 12. Januar, am Tage der Abrechnung, die kleinen Müller und viele Arbeiter den konservativen Kandidaten ihre Stimme geben und die verrückte Wirtschaftspolitik, unter der sie leiden, dadurch stützen werden.

Wie es in den Kreisen der Kleinmüller noch aussieht, dafür dient als Beweis, daß im Geschäftsbericht des Deutschen Müllerbundes folgender Satz unbeanstandet seitens der Mitglieder hingenommen wurde: „Man darf nicht vergessen, daß es gerade die rechtsstehenden Parteien und die Vertreter des Bundes der Landwirte waren, die noch stets für die Forderungen der Handwerker, Kleinkaufleute und Gewerbetreibenden eingetreten sind.“

Keiner der Kleinmüller des Deutschen Müllerbundes ist bisher auf den Gedanken gekommen, daß das politische Schwindel sein muß, denn sonst müßte es doch den Handwerkern, Kleinkaufleuten und Gewerbetreibenden außerordentlich gut gehen, weil die rechtsstehenden Parteien, die Vertreter des Bundes der Landwirte und das politisch und wirtschaftlich auf ihrem Standpunkt stehende Zentrum die Majorität im Reichstage haben und weil die Regierung nach ihrer Pfeife tanzt und tanzen muß. Wenn es für die Erwerbsgruppen, die hier angeführt wurden, trotzdem noch nicht besser geworden ist und unter dem agrarisch-konservativ-zentristischen Regiment auch nicht besser wird, so sind daran nicht Sozialdemokraten und Liberale schuld, sondern die agrarischen „Freunde“ des Mittelstandes, die nur für sich allein sorgen. Wenn nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen.

Christliches und Gelbes.

Die neueste Bundesgründung in Bremen. In der Nr. 46 der Bundeszeitung gibt Bundes-Siegert offiziell die Gründung eines Brauervereins in Bremen und seinen Anschluß an den „Bund“ bekannt und heißt ihn „in unserer Mitte herzlich willkommen“. Ein solches Willkommen bei solch einer Gelegenheit ist schon öfter in der Bundeszeitung vom Bundesvorsitzenden erklingen und fast immer war es nach einem Kampf, wenn die Martondeure erschienen, um die lieben Arbeitswilligen für den „Bund“ zu sammeln oder wenn die Unternehmer oder ihre Vertreter dem „Bund“ die Arbeitswilligen und die Eigenmächtigen zutrieben. Aber noch niemals leuchtete die Unternehmerrache so klar hervor, als bei der Bundesvereinsgründung in Bremen, und noch niemals geschah die Bundesvereinsgründung so offensichtlich zu dem Zwecke, die Geschäftlichkeit der Arbeiter zu durchbrechen und den Unternehmern eine willige Schutztruppe bereit zu stellen wie hier. „Die Hingegardisten, die waren Ihnen (als Streikbrecher) gerade recht, aber die anderen, die Blauen, die sind Ihnen gefährlicher“, sagte der Vertreter der Bremer Brauereien, Rechtsanwalt Schmidt, bei den Unterhandlungen zu den Vertretern unseres Verbandes, und ungeheuer stellte man in Aussicht, daß man sich diese, nach Ansicht der Unternehmer zuverlässigere und wirksamere Schutztruppe als die Hingegardisten, schleunigst zulegen werde. So ist denn auch die Gründung des Bremer Bundesgefellensvereins im Stadthaus zu Bremen noch während des Kampfes proklamiert worden und nicht erst in der Versammlung am 12. November, wie Siegert bekanntgibt und die Bundeszeitung berichtet. Siegert hat dem von den Unternehmern als Streikschutztruppe betrachteten und ins Leben gesetzten Bundesverein lediglich seinen Bundesnamen gegeben.

So reißt sich Zweig an Zweig am sonst faulen Bundesbaum. Einzelne verdorren nach und nach, aber das Unternehmertum sproßt neue darauf und füllt die Lücke möglichst aus. Arbeitswillige wird es vor der Hand noch bei manchem Kampfe geben, so findet der „Bund“ immer neue Nahrung; hätte er diese nicht, dann wäre es um ihn schon viel trauriger bestellt als es jetzt schon ist.

Die Bundesgründung in Bremen erhält aber noch ein besonderes Gepräge, wenn man sie mit der Ansicht der Bremer Unternehmer in Parallele stellt. Als die Bremer gelehrten Brauer, deren in Bremen einige 30 Mann beschäftigt waren, bei unserer Tarifforderungen zum erstenmal in den Tarifvertrag aufgenommen wurden, wollten die Unternehmer anfänglich gar nichts davon wissen, und der Vorsitzende der Bremer Brauer-Genossenschaft, Herr Kemmer, äußerte sich unter Zustimmung der übrigen Herren folgendermaßen: „Zu was braucht man heutzutage noch gelehrte Brauer. Ich habe früher auch solche gehabt. Seit Jahren habe ich keine mehr. Die Güte meines Bieres hat darunter nicht gelitten. Gelehrte Brauer zu beschäftigen ist bei den heutigen technischen Einrichtungen ein Sport, dem die Braumeister noch manchmal halbtigen.“ Das ist die Ansicht der Bremer Brauereien noch heute; so geringschätzig denken sie über die gelehrten Brauer, aber als Schutztruppe scheinen sie ihnen gar genug oder nun auch unentbehrlich. Aber darin liegt ja gerade die größte Geingschätzung, das sollen eigentlich auch die begreifen, denen Siegerts Willkommen gilt. Jetzt sollen wir aber gleichzeitig, daß die gelehrten Brauer, die schon vor dem dem Verbande angehörten, mit dieser von Siegert geeigneten Unternehmergründung nichts zu tun haben; die halten sich denn doch für zu gut dazu. Aber wie ist nun die Situation? Man hat uns offen im Gerichtssaal bei der Verhandlung erklärt, daß man

Blau zur Bekämpfung des Verbandes heranziehen werde, die uns erfolgreicher bekämpfen könnten und sollten als die Hingegardisten. Man wird uns deshalb das Recht der Notwehr nicht aberkennen können. Die Bremer Brauereien konnten nach einem kurzen Kampf einen ehrlichen Frieden und ein gutes Verhältnis mit den Arbeitern haben, wie es, was sie ehrlieh anerkennen müssen, von ganz unbedeutenden Zwischenfällen abgesehen, immer bestanden hat. Man will es anders haben; nun, so richten wir uns danach.

Die „Vermögenslage“ des christlichen Transportarbeiterverbandes. Die „Gewerkschaftsstimme“ berichtet in zwei Nummern über den Prozeß Oswald-Tremel-Harter gegen Wolf, den früheren Medakteur der „Gewerkschaftsstimme“, der in einer Broschüre gegen den christlichen Transportarbeiterverband sich mit der Geschäftsführung dieses Verbandes beschäftigt und u. a. auch behauptet hatte, der christliche Verband habe statt des bei der Jahresabrechnung ausgewiesenen Vermögens eine Schuldenlast von 70.000 Mt. Das wurde von seiten des christlichen Verbandes bestritten, dann aber auch wieder zugegeben, nur sollte die Summe nicht so groß sein. Diese Schulden, die in der Abrechnung nicht zum Vorschein kommen, waren das, was uns in der Wolfischen Broschüre interessierte, und zwar deshalb, weil man in der „Gewerkschaftsstimme“ sich so stark in der Vertretung der Arbeiterinteressen pries. Mit dieser Meinungsänderung stand die Schuldenlast allerdings nicht im Einklang, denn zum Kriegführen gehört Geld, und daß davon nicht viel im christlichen Transportarbeiterverband vorhanden sein konnte, bewies ja auch der von diesem Verband geleitete Streik der Brauereiarbeiter in Danzig, der schon am zweiten Tage vom Bezirksleiter Krause beendet wurde und ins Wasser fiel.

Nun finden wir aber in dem langen Prozeßbericht der Gewerkschaftsstimme keine Aufklärung über die Höhe der Schulden. Es heißt da nur, „daß Wolf ganz gut hätte finden können, wie wenig richtig seine Angaben über die Vermögenslage des Verbandes waren“. Als Tatsache wird zugegeben, daß zur Solhofener Aussperrung ein Darlehen seitens des christlichen Verbandes aufgenommen werden mußte, und daß der Vorsitzende des Gerichts seine Meinung dahin äußerte, „es hätten die Darlehen für den Solhofener Kampf im Rechnungsbuch durch einen Zusatz kenntlich gemacht werden sollen“. So berichtet die „Gewerkschaftsstimme“ selbst. Ob aber der christliche Transportarbeiterverband zu der gegebenen Zeit 70.000 Mt. oder weniger Schulden hatte, das sagt die „Gewerkschaftsstimme“ nicht, auch nicht, wieviel von den Schulden schon bezahlt sind.

Unserwegen könnte der christliche Verband Schulden haben wie ein Major, das ginge uns solange nichts an, als nicht Arbeiterinteressen in Frage kommen. Wenn der christliche Verband aber in einer solchen Situation, wie sie hier war, sich als den alleinigen und wirkungsvollsten Vertreter der Arbeiterinteressen aufspielt, auch bei den Brauereiarbeitern gegenüber unserem Verband, wozu ihm weder seine Taten, noch viel weniger seine „Vermögenslage“ das Mandat geben, dann sind wir doch schon im Interesse der Kollegen genötigt, der Sache unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Den Kollegen, die noch außerhalb unserer Reihen stehen, haben ein Interesse daran, zu wissen, daß ihnen im Kampf um bessere Verhältnisse, ein leeres Portemonnaie keine Dienste leisten kann. Oder hat sich die „Vermögenslage“ des christlichen Transportarbeiterverbandes schon etwas gebessert?

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Salz- und Zudersteuer. In welsch drückender Weise indirekte Abgaben auf den ärmeren Schichten des Volkes lasten, zeigt eine Berechnung des Statistischen Amtes Halle. In 49 erfassten Familien mit Einkommen von 900 bis 2600 Mark betrug die entrichtete Salzsteuer pro Familie:

in der Einkommensstufe	absolut	in Prozent der Gesamtausgaben eines Jahres	der direkten Steuern
900—1200 Mt.	1,56 Mt.	0,14	22
1200—1600 "	1,76 "	0,12	10
1600—2000 "	1,37 "	0,08	6
über 2000 "	1,68 "	0,06	3

Die absolute Höhe des Salzkonsums und damit der Salzsteuer ist also in verschiedenen bemittelten Schichten ungefähr gleich. Von der Gesamtjahresausgabe müssen dagegen die ärmeren viel mehr (0,14 Proz.) für die Steuer aufwenden, als die begüterten Schichten (0,06 Proz.). Bei jenen kommt die Salzsteuer 22 Proz. der direkten Abgaben gleich, bei den Einkommen über 2000 Mt. beträgt sie nur 3 Proz. der direkten Steuern. Noch ungünstiger für das Proletariat würde sich natürlich die Berechnung stellen, wenn auch Familien mit weit höheren Einkommen erfaßt worden wären. Daß bei dieser Berechnung die Höhe der Kinderzahl keine Rolle spielt, wie man vielleicht annehmen könnte, ergibt sich daraus, daß der Salzkonsum pro Kopf mit höherem Einkommen fällt; er sank von 4,56 Kilogramm pro Kopf bei Einkommen von 900 Mt. bis auf 2,80 Kilogramm pro Kopf für Einkommen über 2000 Mt.

Bei der Zudersteuer liegt eine ganz ähnliche Belastung vor. Hier wirkt sie aber in der Weise, daß der Verbrauch eingeschränkt wird, während der Salzkonsum keine Minderung erfahren kann. Der Jahresverbrauch betrug:

in der Stufe	in der Familie	pro Kopf
900—1200 Mt.	30,10 kg	10,03 kg
1200—1600 "	42,93 "	9,12 "
1600—2000 "	53,80 "	12,92 "
über 2000 "	68,66 "	13,73 "

Zuder wird also zu einem Luxusartikel, den sich nur Reichere leisten können. Daß trotzdem die Belastung der untersten Einkommensstufe am höchsten ist, läßt sich daraus erklären, daß die pro Familie entrichtete Zudersteuer bei einem Einkommen von 900 bis 1200 Mt. 60 Proz., bei einem solchen von 1200 bis 1600 Mt. 33 Proz., von 1600 bis 2000 Mt. 34 Proz. und von über 2000 Mt. 36 Proz. der direkten Steuern ausmacht.

Zuder- und Salzsteuer zusammen kommen demnach bei niederm Einkommen von 900 Mt. allein 82 Proz. der direkten Steuern gleich! Das bedeutet eine ganz ungeheure Belastung der Ärmsten unseres Volkes.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Des Oberbürgermeisters Konsequenz. In Büdaburg streikten die Kollegen der Kronbrauerei wegen Maßregelung des Vertrauensmannes, der wegen eines geringfügigen Verfehls eines Mitarbeiters entlassen wurde. Letzterer wurde wieder eingestellt, doch dem zu Unrecht entlassenen Vertrauensmann einzustellen, weigerte sich die Direktion. Nun hatte auch der Oberbürgermeister der Stadt Gelegenheit genommen, vermittelnd eingzugreifen, kam aber zu dem Resultat, daß von einer Wiedereinstellung des Vertrauensmannes Na. Abstand genommen werden müsse, derselbe soll also außer Arbeit bleiben. Das hat für ihn schon seine Folgen gehabt. Als er kürzlich für seine Mutter ein Gesuch auf Armenunterstützung bei der Stadt einreichte, erhielt er folgendes Schreiben zugestellt:

Büdaburg, 30. September 1911.

Herrn Bernhard No., hier.

Solange Sie ohne Arbeit sind, sehen wir uns nicht in der Lage, Sie oder eine zu Ihrem Hausstande gehörige Person zu unterstützen. Eine solche Unterstützung würde eine Prämie auf das Nichtarbeiten eines Arbeitsfähigen bedeuten, dazu hat aber der Armenauschuß keine Mittel. gez. Dr. Kulz.

Also zuerst kommt das Oberhaupt der Stadt zu der Anschauung, daß der Vertrauensmann nicht eingestellt werden kann, dann erklärt es als der Unterzeichner des Schreibens, daß jede Unterstützung für seine Mutter abzulehnen sei, weil das auf das Nichtarbeiten eines Arbeitsfähigen eine Prämie bedeuten würde. Ein Kommentar hinzuzuschreiben ist wohl überflüssig.

Betriebsunfall bei einem Gefälligkeitsdienst. Wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, hat das Oberlandesgericht Hamm einen Unfall, den ein Arbeiter erlitten hat, als er einem Berufskollegen einen Gefälligkeitsdienst erwies, als Betriebsunfall anerkannt. In der Begründung zu dem Urteile wird gesagt, daß nach der Tendenz des Unfallversicherungsgesetzes der Zusammenhang mit dem Betriebe schon dann als gegeben anzunehmen sei, wenn die Verrichtung, bei der der Unfall sich ereignete, den Betrieb nur in mittelbarer Weise fördern konnte. Zahlreiche Gewerbebetriebe bringen es mit sich, daß Nebenverrichtungen mit ausgeführt werden, die streng genommen nicht in den Kreis der eigentlichen gewerblichen Betriebsstätigkeit fallen. Auch würde es den Anschauungen, die in den einzelnen Berufskreisen darüber herrschen, nicht entsprechen, wenn man solche Nebenverrichtungen bloß deshalb, weil sie begreiflich nicht unter die eigentliche Berufstätigkeit fallen, von dem Zusammenhange mit dieser ablösen und als betriebsfremde Handlung ansehen würde.

Die Invalidenpflege der Landesversicherungsanstalten. Bei dem geringen Betrag der Invalidenrente ist derselbe oft unzulänglich zur Befriedigung der nötigsten Lebensbedürfnisse. Das ist besonders der Fall bei allein stehenden Personen, denen es an einem geeigneten Unterkommen und der erforderlichen Pflege fehlt. Es trat daher bald das Bedürfnis zutage, für solche Personen in umfassender Weise zu sorgen, wollte man sie nicht der Armenpflege zur Last fallen lassen. Die Möglichkeit hierzu wird durch den § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes gegeben, das den Versicherungsanstalten gestattet, einen Rentenempfänger auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in einem Invalidenheim zu gewähren. Daher hat die Thüringische Landesversicherungsanstalt in der Nähe von Eisenach ein Landgut erworben zu dem Zwecke, Invaliden der Arbeit eine geordnete Häuslichkeit und einen sogenannten freien Lebensabend zu bereiten. Das Hauptgebäude enthält im Erdgeschosse die erforderlichen Wirtschaftsräume, das Bad und den Speisesaal und die Wohn- und Schlafräume. Im ganzen sind 20 Schlafzimmer mit 40 Betten vorhanden. Die vorhandenen Plätze waren bald voll belegt. Neben den noch arbeitsfähigen Pflinglingen wurden bald auch solche aufgenommen, die größerer Pflege bedurften und wo die Möglichkeit fehlte, solche Personen in geeigneten Anstalten unterzubringen. Ohne daß ein Zwang zur Arbeit besteht, wird Wert darauf gelegt, daß die Pflinglinge, soweit sie noch arbeitsfähig sind, bei der Hausarbeit oder bei der Land- und Gartenwirtschaft mit Hand anlegen. Dazu wird angeregt durch Gewährung von Arbeitsprämien, die je nach dem Grade der Arbeitsleistung abgestuft mit je 6, 12 und 18 Mt. halbjährlich verteilt werden. Annähernd die Hälfte der im Haus verbrauchten Nahrungsmittel wurde in der eigenen Landwirtschaft und in den gärtnerischen Betrieben erzeugt. Soweit die Aufnahmefähigkeit nicht untergebracht werden konnten, sei es wegen Platzmangels, bot sich andere Gelegenheit durch Aufnahme der Pflinglinge in staatliche, gemeinnützige oder in der Verwaltung von Wohlfahrtsvereinen stehenden Heil- und Pflegeanstalten, mit welchen ein Abkommen getroffen wurde über einen Pflegefuß, der die Kosten in den eigenen Heimen nicht wesentlich überstieg.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Bohlohtzettel anleben und Arbeitswilligenbeleidigung. Ein wahrer Rattenkönig von vollberechtigten Einsprüchen gegen Strafbefehle beschäftigte am Donnerstag, den 19. Oktober, das Regensburger Schöffengericht, und daneben noch ein verfehltes Prozeßchen wegen Beleidigung und Koalitionszwang. Die Beteiligten waren fast ausschließlich freigeorganisierte Brauergehilfen, denen es von der Polizei verübelt worden war, daß an verschiedenen Tagen im August durch Flugblätter und Anleben von Zetteln an Gebäuden zum Bohloht gegen das Bürgerbrauereibier aufgefördert wurde. Um die „Auswüchse eines wirtschaftlichen Kampfes“, wie Amtsanwalt Kraus die wirklichen und zum Teil nur angenommenen Vorkommnisse in der Verhandlung nannte, zu bekämpfen, war man hier mit Freizeitsstrafen äußerst freigebig gewesen, die aber von den Bestraften nicht ohne weiteres hingenommen wurden.

Im ersten Falle waren der Gastwirt Jos. Schwaninger und der Braugehilfe Jos. Wankler die Beschwerdeführer. Die beiden hatten im September einen Strafbefehl lautend auf 40 Mt. erhalten, weil sie als Urheber der am 12. August erfolgten ungesetzlichen Flugblattverbreitung angesehen wurden. Dieses Flugblatt trug den Titel: „Ein christlicher Terrorismuschwandel schlimmster

Art". Es wurde nachgewiesen, daß während der Zeit, da Wankel als Vorsitzender des Brauereiarbeiterverbandes beim Magistrat, und Schwesinger bei der Regierung um die Erlaubnis zur Verteilung nachsuchten, die mehrere Stunden vorher schon bestellten Verteiler einfach in der Druckerei die Flugblätter abholten und aussteilten. Die Abholer sagten beim Drucker nicht, in weissen Aufträge sie handelten. Nachdem Wankel auf dem Rathhause darauf aufmerksam gemacht worden war, daß der Name des Druckers auf dem Flugblatte fehle, begab er sich sogleich nach der Druckerei, um das Fehlende ergänzen zu lassen. Da erfuhr er, daß die Blätter nicht mehr da waren. Der Anwalt meinte in seiner Anklage, daß die Angeklagten nicht die nötige Sorgfalt beobachtet hätten. Die Verteilung eines solchen Flugblattes auf öffentlichen Plätzen konnte eine königliche Behörde natürlich nicht zulassen. Die Angeklagten hätten hier ein Scheinmanöver ausgeführt. Rechtsanwalt Mühlhug als Verteidiger wies mit Geschick nach, daß Wankel und Schwesinger die tatsächliche Verteilung der Flugblätter nicht in die Wege geleitet haben. Nur der eine bestraft werden, der absichtlich gegen die Genehmigung die Flugblätter hätte verteilen lassen. Das Urteil hob denn auch den Strafbefehl auf und sprach die Angeklagten frei. Ein Beweis dafür, daß diese bei der ungesetlichen Verbreitung bewußt mitgewirkt hätten, sei nicht erbracht.

Nach Verurteilung einiger anderer Fälle mußte Schwesinger wieder vortreten. Diesmal forderte er die Aufhebung einer einwöchigen (!) Haftstrafe, die ihm, der bisher noch nicht die geringste Bestrafung erlitten hat, wegen Anklebens von Bohrtzetteln ein Strafbescheid zubilligt hatte. Die Untat soll Schwesinger in der Nacht vom 9. September in der Bärenstraße verübt haben. Diese Zettel erregten, nach dem Inhalt des Strafbescheides, in hohem Grade den Unwillen des Publikums. Schwesinger gab an, er sei an jenem Abend bis 2 1/2 Uhr früh in seiner Wirtschaft tätig gewesen. Die Zeugin Anna Kraus, die seit etwa 10 Jahren in der Bürgerbrauerei tätig ist, will, als sie vom Fenster auf die Straße sah, den Schwesinger als Täter genau beobachtet haben. Diese Aussage stand in starkem Widerspruch zu den Angaben anderer Zeugen, die übereinstimmend behaupteten, Schwesinger habe zur kritischen Zeit unmöglich seinen Wirtschaftsbetrieb verlassen können, da er dort ganz allein die Gäste bediente. Ein Schutzmännchen versicherte, daß durch das Zettelan kleben „die öffentliche Ordnung gestört“ worden sei. Im Wirtshaus der Bürgerbrauerei hätten mehrere Gäste die Handlung als eine Unverschämtheit und Gemeinheit bezeichnet. Der Anwalt plädierte für das Bestehenlassen des Strafbescheides. Die Freiheitsstrafe sei deshalb berechtigt, weil der Ausbruch eines wirtschaftlichen Kampfes entschieden bekämpft werden müsse. Rechtsanwalt Mühlhug bestritt lebhaft die Ausführungen des Anklägers. Von einer Störung der öffentlichen Ordnung durch Ankleben von Zetteln: „Trinkt kein Bürgerbräu!" könne absolut nicht die Rede sein. Der Bohrt sei übrigens eine gesetzlich erlaubte Waffe. Die Arbeitgeber bohrtieren die Arbeitnehmer sogar viel häufiger, als umgekehrt diese jene. Ganz unverständlich erscheine ihm die hohe Freiheitsstrafe. Was werde nicht gekauft, bis jemand nur einen einzigen Tag Freiheitsstrafe erhalte! Das Gericht hielt Schwesinger für schuldig, setzte aber das ursprüngliche Strafmaß von einer Woche Haft auf 20 Mk. Geldstrafe herunter.

Dann kam der Braugehilfe Einzinger an die Reihe. Er hatte durch Strafbefehl fünf Tage Haft bekommen, nachdem er am 16. August von einem Schutzmännchen beim Ankleben eines Bohrtzettels ertappt worden war. Der Verteidiger bestritt auch hier das Vorliegen einer Störung der öffentlichen Ordnung. Daß der Wirt der Bürgerbrauerei und die Stammgäste in ihrer behaglichen Bierstube gestört worden seien, glaube er wohl. Wenn in diesem wichtigen Falle eine Freiheitsstrafe ausgesprochen würde, dann würde man in den „unteren“ Volksschichten nicht mit Unrecht von Klassenurteilen sprechen. Resultat: Das Ersturteil wurde aufgehoben und die frühere Haftstrafe in eine Geldstrafe von 20 Mk. umgewandelt.

Nun folgte ein tragikomisches Zwischenspiel. Der 60jährige Schuhmachermeister Ludwig, der als ein fanatischer Gegner der Sozialdemokratie bekannt ist, soll am 14. September nachts eine Reihe von Gebäuden mit Bohrtzetteln geschmückt haben. Dafür hat er nicht weniger als vierzehn Tage Haft erhalten. Ludwig bestreitet ganz entschieden, die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen zu haben. Das gerade Gegenteil habe er getan, indem er frisch angeklebte Zettel entfernte und in die Tasche steckte. Schon früher habe er zu den streifenden Braugehilfen geäußert: „Euer Beginnen ist doch zwecklos". Der als Zeuge vernommene Schutzmännchen bleibt jedoch dabei, daß Ludwig Zettel angeklebt habe. Das Gericht hob zwar die Strafe von 14 Tagen auf, hielt aber eine Freiheitsstrafe von drei Tagen für gerechtfertigt. (Demnach dürfte sich das Abreißen von Bohrtzetteln noch weit weniger als das Ankleben empfehlen. D. B.)

Endlich kam der Schlussakt, wenn auch nur für diesen Tag. Ist doch ein Fall noch vertagt worden. Im nachstehenden handelt es sich nicht um einen Einspruch, sondern um eine Anklage wegen Koalitionszwang und Beleidigung. Der Braugehilfe Götz soll es gewesen sein, der am 16. August nächst der Bürgerbrauerei dem Bierführer Wohlmann zugerufen hat: „Dir tut's noch not, Du schwarzer Lump, daß Du jetzt arbeitest!" Als aber Wohlmann vom Vorsitzenden, Amtsrichter Dr. Wiesner, aufgefordert wurde, sich den Angeklagten genau anzusehen, ob es dieser gewesen sei, der ihn am fraglichen Tage beschimpft habe, erwiderte der Zeuge, bestimmt wisse er das nicht. Trotzdem beantragte der Anwalt gegen Götz eine Woche Gefängnis. Der Verteidiger sprach für Freisprechung seines Klienten. In Streitfällen glauben immer die Arbeitswilligen den besseren Sinn der Polizei zu haben. Und so würden dann den Schutzmännchen nicht selten Dinge erzählt, die vor Gericht als wahr nicht aufrechterhalten werden können. Das Gericht sprach Götz frei.

„Gewerbebetrieb im Umherziehen." Es hat sich vielfach die Sitte eingebürgert, daß bestimmte Waren von dem Fabrikanten oder Großhändler den Kleinhändlern oder auch

Privaten ins Haus gebracht werden, ohne daß eine vorgängige Bestellung vorliegt. Die Ausfahrer oder Kutscher fragen bei den als Kunden bekannten an, ob Bedarf vorliegt, und entnehmen dann die gewünschte Menge aus dem mitgebrachten Vorrat. Zu diesen Waren, die auf solche Weise vertrieben werden, gehören namentlich Petroleum, Bier, Butter, Milch, Brot und anderes mehr. Ist diese Art des Vertriebes ein „Gewerbebetrieb im Umherziehen", wenn der Verkauf außerhalb des Gemeindebezirks, also in Nachbargemeinden erfolgt? Diese Frage lag dem Bayerischen Obersten Landesgericht zur Entscheidung ob. Es handelte sich um folgenden Fall: Die Petroleumgesellschaft P. hat in Regensburg eine Zweigniederlassung und betreibt von da aus den Handel mit Petroleum. Sie läßt auch durch ihre Reisenden die Einwohner der umliegenden Ortschaften besuchen und veranlaßt sie, mit ihrer (der Gesellschaft) Adresse besetzte Postkartenformulare folgenden Wortlautes zu unterschreiben: „Ich ersuche Sie um Zusendung von . . . Petroleum, frei Haus geliefert, sowie um Lieferung Ihrer anderen Waren nach meinem Wunsch und Bedarf. Auch wollen Sie auf Ihren regelmäßigen Bedienungstouren bei mir nachfragen lassen." Die Kutscher der Gesellschaft werden dann an die ihnen namhaft gemachten Unterzeichner der Karten mit den Petroleumwagen geschickt; sie geben die bestellten Kannen aus den mitgeführten Vorräten ab. Von Zeit zu Zeit suchen sodann die Kutscher die gleichen Personen wieder auf, um die vorhandenen leeren Petroleumkannen abzuholen; sie fragen bei ihnen nach, ob sie neuerdings Petroleum abnehmen wollen und geben bei Bedarf ebenfalls wieder mit Petroleum gefüllte Kannen käuflich ab.

Der Kutscher B., der bei der Gesellschaft bedienstet war, wurde wegen gefehrigem Gewerbebetriebe im Umherziehen vom Schöffengericht verurteilt. Seine Berufung wurde vom Landgericht verworfen. Dagegen hat seine Revision vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht Erfolg gehabt. Dieses führte aus: Nach dem § 55 der Gewerbeordnung ist ein Gewerbebetrieb im Umherziehen namentlich dann gegeben, wenn jemand außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes oder der durch besondere Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde dem Gemeindebezirk des Wohnortes gleichgestellten nächsten Umgebung ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Waren feilbietet oder Warenbestellungen aufsucht. Erfolgen solche Handlungen aus Anlaß einer vorgängigen Bestellung, so fällt hiernach die Möglichkeit der Annahme eines Gewerbebetriebes im Umherziehen weg. Der Umstand, daß die Petroleumgesellschaft Formulare durch ihre Kunden hat unterzeichnen lassen, in denen sie ersucht wurde, auf ihren regelmäßigen Bedienungstouren bei den Unterzeichnern, die bei der Ausstellung der Karten gleichzeitig eine feste Bestellung gemacht hatten, wegen etwaigen weiteren Bedarfs von Petroleum nachfragen zu lassen, macht es im vorliegenden Falle erforderlich, die Frage, ob eine „vorgängige Bestellung" erfolgt war, einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Die Strafkammer glaube diese Frage ohne weiteres verneinen zu können, weil mit dem Ersuchen nichts anderes ausgesprochen sei als die Zustimmung der Unterzeichner der Karten, daß die Angeestellten der Gesellschaft sie zum Zwecke neuerlicher Anbieten von Petroleum aufsuchten. Mit dieser Stellungnahme scheint aber die Strafkammer den Begriff der vorgängigen Bestellung zu eng gefaßt und dessen Tragweite verkannt zu haben. Zur Annahme des Vorliegens einer vorgängigen Bestellung ist nämlich nicht notwendig, daß der Kaufvertrag eine bindende, auf den Abschluß eines Lieferungsvertrages gerichtete Erklärung abgegeben hat. Es genügt vielmehr die an den Gewerbetreibenden gerichtete Aufforderung, nach Art und Beschaffenheit hinreichend bestimmt bezeichnete Waren aus seinem Gewerbebetrieb innerhalb eines ausdrücklich genannten oder nach den Umständen wenigstens annähernd bestimmten Zeitraums dem Kaufsuchenden zum Zwecke der Besichtigung und Abnahme zu überbringen. Dazu kommt noch ergänzend die Erfahrungstatsache, daß der fähige Lieferant einer bestimmten Ware den Bedarf seiner Kunden zu kennen pflegt und daher auch annähernd er-messen kann, in welchem Zeitpunkt seine Abnehmer einer neuen Lieferung bedürfen. Das Urteil wurde deshalb aufgehoben und die Sache an die Strafkammer zurückverwiesen.

Gewerbegerichtliches.

Die Gewerbegerichts-wahl in Leipzig, die in den letzten Tagen vollzogen wurde, ergab bei der Liste der Arbeiter einen Rückgang der „nationalen" Stimmen gegenüber der letzten Wahl von 1688 auf 1244 und der Vertreter von 4 auf 3. Die freien Gewerkschaften erhielten 1946 Stimmen und 42 Vertreter.

Die Gewerbegerichts-wahl in Rüdlingen brachte einen glatten Sieg der freien Gewerkschaften. Die Christlichen der verschiedenen Farben, die vorher so große Sprüche machten, konnten nicht einmal eine Gegenliste aufstellen.

Ausland.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. Die Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs hat ihren Jahresbericht für 1910 veröffentlicht. Der Kommission sind angeschlossen 54 Zentralverbände und 24 Lokalvereine. Erstere haben sich gegen das Vorjahr um zwei vermehrt, letztere um drei verringert. Die Zentralverbände umfassen 4193 Ortsgruppen; 178 weniger als im Vorjahre. Die Gesamtmitgliederzahl der Zentralverbände stellt sich auf 400 565 gegen 415 256 im Jahre 1909. Der Rückgang an Mitgliedern beträgt somit 14 691 oder 3,53 Proz. Er ist verschuldet durch die separatistischen Bestrebungen der tschechischen Sozialdemokraten, womit sich bekanntlich auch der internationale Kongreß in Koppenhagen zu beschäftigen hatte. Obwohl der Kongreß mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck brachte, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistischen zu zerschlagen, ernstlich zurückgewiesen werden müsse, haben doch die Tschechen von ihrem Standpunkt nicht abgelassen. Der Kampf, den die Zentralverbände deshalb mit ihnen führten, hat im Jahre 1910 seinen Höhepunkt erreicht. Die Tschechen ließen keine Gelegenheit unbenutzt, für ihre Idee Propaganda zu machen, was erklärlicherweise für die internationale Gewerkschaftsbewegung nachteilig

wirken mußte. Die Tschechen haben durch ihr Vorgehen 29 211 Mitglieder aus den Zentralverbänden „herausnationalisiert", und nur der Umstand, daß die Zentralverbände 14 520 neue Mitglieder aufnehmen konnten, hat den effektiven Mitgliederverlust auf 14 691 verringert. Ob die tschechischen Separatisten von diesem „Erfolg" sonderlich bestrebt sind, kann billig bezweifelt werden. Haben sie ihn doch mit der Auflösung der eigenen Parteio rganisation bezahlen müssen. Die Zentralverbände aber werden den Verlust überwinden und ihn durch unablässige Agitation wettzumachen suchen. Daß ihnen das gelingen wird, verbürgt ihre Tätigkeit im Jahre 1910 und früher.

Von den Zentralverbänden rangiert an erster Stelle der Eisenbahnerverband mit 254 Ortsgruppen und 56 558 Mitgliedern. Ihm folgen der Metallarbeiterverband mit 282 Ortsgruppen und 51 000 Mitgliedern; der Textilarbeiterverband mit 314 Ortsgruppen und 38 950 Mitgliedern; der Holzarbeiterverband mit 299 Ortsgruppen und 29 278 Mitgliedern usw. Der Maurerverband zählt 269 Ortsgruppen mit 23 023 Mitgliedern, der Zimmerverband 185 Ortsgruppen mit 6969 Mitgliedern, während der Bauhilfsarbeiterverband in 88 Ortsgruppen 2941 Mitglieder zählt, darunter 162 weibliche.

Nach Kronländern geordnet entfallen gemerkenschaftlich organisierte Arbeiter auf Wien 141 724, Niederösterreich 27 867, Böhmen 95 835, Bukowina 1575, Dalmatien 756, Galizien 16 923, Istrien 8424, Kärnten 6283, Krain 3145, Mähren 30 987, Oberösterreich 10 584, Salzburg 4799, Schlesien 18 573, Steiermark 24 067, Tirol-Vorarlberg 9479 und Ungarn 543. Eine Zunahme an Mitgliedern gegen das Vorjahr weisen auf Wien (13 424), Bukowina (279), Dalmatien (189), Galizien (1423), Istrien (171), Kärnten (49) und Ungarn (145). Den stärksten Rückgang verzeichnen Böhmen (14 917) und Mähren (7234). Diese beiden Kronländer sind vorwiegend das Gebiet der Tschechen.

Der Bericht über die Finanzen ist ein sehr erfreulicher. Die Gesamteinnahmen aller der Reichskommission ange-schlossenen Gewerkschaften betragen Kr. 8 604 176,84; ihnen stehen Kr. 8 023 738,92 Ausgaben gegenüber. Hiervon entfallen Kr. 1 486 312,90 auf Reiseunterstützung, Kr. 1 334 720,00 auf Arbeitslosenunterstützung, Kr. 1 377 636,64 auf Kranken-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenunterstützung und Kr. 485 163 auf Notfallunterstützung.

Die Gelder für den Widerstands- respektive Streik-fonds werden durch die einzelnen Verbände separat erhoben und verwaltet. Diese separat verwalteten Fonds aller Organisationen, einschließlich des Vermögensbestandes aus 1909 ergaben am Schlusse 1910 zusammen Kr. 4 433 105,75. An Unterstützung für Gemerkregelte und Streikende wurden im Berichtsjahre verausgabt Kr. 902 669,39, im Jahre 1909 dagegen Kr. 2 248 725,96. Der Vermögensbestand in den Gewerkschaften beträgt somit Kr. 3 530 436,36, ohne den „Solidaritätsfonds", der von der Reichskommission separat verwaltet wird.

Die Zentralverbände Oesterreichs besitzen 51 deutsche, 34 tschechische, 11 polnische, 6 italienische und 4 slowenische Fachblätter in einer Gesamtauflage von 450 111 Exemplaren. Die Höchstaufgabe haben die deutschen Fachblätter mit 322 300, die geringste Auflage die slowenischen mit 4500.

Wenn wir die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bis zu ihrem heutigen Stande aufmerksam verfolgen, dann dürfen wir ruhig die Hoffnung aussprechen, daß sie auch in Zukunft alle sich ihr in den Weg stellenden Hemmnisse überwinden wird. Hat sie mit Erfolg vermocht, aller Schwierigkeiten, die besonders im Jahre 1910 so außerordentlich groß waren, Herr zu werden, dann wird sie auch in der Folge Kraft genug finden, ihre inneren Einrichtungen zu vollenden, ihre Missionen zu vervollkommen, um auch nach außen hin, im Kampfe gegen das Unternehmertum, für eine bessere Lebenshaltung ihren Mann zu stehen, wie sie das bisher bewiesen hat."

Literarisches.

Im Verlag von J. G. B. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Geschichte der Erde. I. Die Berg und Tal entstehen. Kurzer Abriss der dynamischen Geologie. Von R. Bonnet. Fünfundzwanzig Bänden der Kleinen Bibliothek. 128 Seiten. Illustriert. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein orientierender Ausflug. — Die umgestalteten Wirkungen des Wassers und der Luft. — Die geologische Wirksamkeit der Organismen. — Vulkane. — Erdbeben. — Gebirgsbildung.

Ferner ist erschienen und gelangt gleichzeitig zur Ausgabe: Aus alten Tagen. Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Von Julius Deutsch. Sechzigstes Bändchen der Kleinen Bibliothek. 96 Seiten. Illustriert. Der Verfasser schreibt in der Vorrede: Die deutsche Wirtschaftsgeschichte und Kulturgeschichte pflegt in dieleibigen Büchern behandelt zu werden. Die Folge davon ist, daß dieses Wissensgebiet dem Volke fremd bleibt, haben doch die meisten arbeitenden Menschen nicht Zeit zu ernstem Studium. Ich habe nun aus der Fülle der geschichtlichen Ueberlieferung einige Kapitel herausgegriffen und trage sie in anderer Form als gewöhnlich vor. Nicht im Reide ernstler Gelehrsamkeit, sondern in der losen Hülle leicht-verständlicher Skizzen veruche ich soziale Zustände vergangener Tage zu schildern. — Mögen diese anspruchslosen Bilder dazu beitragen, deutschen Arbeitern die deutsche Vergangenheit lebendiger zu gestalten.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf.

Betriebsstörungen in der Malzfabrikation und Brauerei sowie deren Besehung. Auf Grund eigener Erfahrungen und unter Berücksichtigung der brautechnischen Literatur bearbeitet von Ing. chem. Edm. Weinbaum, I. L. Professor. (Bibliothek der gesamten Technik, Band 159.) Preis in Ganzleinen gebunden 3 Mk. (Hannover 1911. Dr. Max Jänecke, Verlagshandlung.) Soeben ist im Verlag von J. G. B. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: Das großindustrielle Be-amtentum. Eine gemerkenschaftliche Studie von Richard Boldt. 17. Bändchen der Kleinen Bibliothek. 118 Seiten. Preis broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark. Vereinspreis 50 Pf.

Arbeiter-Notizkalender 1912. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin SW. 68. Preis gebunden 50 Pf. — Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen bringt der Kalender u. a. die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1907 und der Nachwahlen. — Klammernzahl bei der Reichstagswahl 1907. — Auch der übrige Inhalt des Kalenders ist vielseitig.

Die Nekrologie. Eine gute zweifarbige Reproduktion dieses Bildes von Millet wird der Verlag der Zeitschrift „In Freien Stunden“ diesmal beim Schluss des Halbjahrganges den Abonnenten überreichen.

Das Gratiskunstblatt erhalten alle Abonnenten, die den gegenwärtig erscheinenden Roman Oliver Twist von Charles Dickens vollständig bezogen haben. Neuzugutretenden Abonnenten können die bisher erschienenen Hefte noch nachgeliefert erhalten.

„In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Bestellungen durch alle Parteispeditionen, Buchhandlungen und Kolporteur.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schilderstraße 6 IV, Berlin D. 27. Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Protokoll der Konferenz der Bierfahrer verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer.

Bis jetzt haben eine ganze Anzahl Zahlstellen Protokolle von der Bierfahrerkonferenz noch nicht bestellt. Die Zahlstellenverwaltungen sollten die Mitglieder daran erinnern, damit sich der Versand nicht so lange hinzieht. Das Protokoll ist wertvoll für jeden Brauereiarbeiter. Preis pro Exemplar 15 Pf.

Ausgeschlossen

wurde auf Antrag der Zahlstelle Remmingsen: Jakob Leopold, Brauer, Buch-Nr. 44 678, Geburtsort Zell, eingetret. 1. 2. 1909 im Rempten.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Friedrich Sprung, Reservefahrer, Buch-Nr. 1942, geb. 12. Dezember 1871 zu Loszainen, eingetr. 29. August 1909 in Berlin;

Hermann Roder, Bierfahrer, Buch-Nr. 44 305, geb. 2. Juni 1882 zu Dietrichsfeldt (Ostfr.), eingetr. 1. Juli 1908, in Heidmühle;

Jakob Peters, Hilfsarbeiter, Buch-Nr. 33 287, geb. 22. August 1886 zu Duisburg, eingetr. 23. April 1911 in Duisburg.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

München: Johann Hohenleitner, Brauer, 41 Jahre (90 Mk.); Waldenburg i. Schl.: Adolf Kirtitschka, Böttcher, 31 Jahre (45 Mk.); Mühlhausen i. Elb.: Simon Fejt, Hilfsarbeiter, 37 Jahre (60 Mk.); und August Engels, Hilfsarbeiter, 60 Jahre (45 Mk.); Hamburg: Eduard Clafen, Arbeiter, 39 Jahre (75 Mk.); Stettin: Richard Kammler, Arbeiter, 18 Jahre (45 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Penzel-Deismik 30 Mk.; Leich-Fürth 15 Mk.; Bentur-Dresden 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 15. bis 19. November 1911.

Berlin 2,10; Dortmund 2,10; Delsnik 2,10; Hamburg 2,10; Coburg 4,20; Bielefeld 0,65; Czarnikau 5,—; Flensburg 281,57; Saulgau 49,40; Wahrenth 150,—; Nordhausen 250,—; Saulgau 24,—; Grabow 20,51; Neßlen 36,98; Förtchendorf 61,80; Reichenhall 16,50; Cöthen 5,—; Bremen 5035,25; Berlin 2,10; Mainz 2,10; Wellheim 5,—; Göttingen, Rechtsbuch zum, 30,—; Berlin 12,80; Antwerpen 29,40; Remmingsen 2,10; Charlottenburg 2,10; Hamm 4,20; Berlin 6,50; Sulrau 30,20; Stadthagen 179,87; Rotherburg 1,—; Arien (Schweiz) 2,54; Berlin 2,40; Tilsit 300,—; Mannheim 3074,30; Striegau 2,10; Dessau 18,70; Neumünster 86,10; Hofstod 200,—; Herford —,65; Siegen i. Westf. 3,30; Głowno —,60 Mk.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingezahlt: Flensburg, Jhehoe, Einbeck, Saulgau, Förtchendorf, Antwerpen, Stadthagen, Sulrau und Remmingsen.

Kassenverlauf.

Am 4000 Markten a 50 Pf. Saulgau 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 50 Pf. Plauen i. Vogtl. 1600 Markten a 50 Pf. Jhehoe 600 Markten a 50 Pf. Lötzen 800 Markten a 50 Pf. Freudenstadt 600 Markten a 50 Pf. Döbeln 800 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Göppingen 20 Mitgliedsbücher. Zwickau 8000 Markten a 50 Pf. Landesgut i. Schlef. 200 Markten a 50 Pf. Clausthal 400 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf. Eisenburg 1200 Markten a 50 Pf.

Wichtigstellung: Zu Hadmerleben muß es in Nr. 44 860 Markten a 50 Pf. heißen.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Hann. Kassierer: R. Stenzenbach, Gallberger Weg 15. Stadthagen-Büderberg. Vorsitzender: R. Storf, Krebs-hagenweg 10, Stadthagen.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonntags, den 25. November.

Amblerham. 8 1/2 Uhr: Restaurant „Hof van Holland“, Rembrandtplein.

Freiburg i. Schlef. 8 1/2 Uhr: Restaurant „Union“.

Magdeburg. 8 1/2 Uhr: bei Landgraf, Braunschweigstr. 3.

München: 8 1/2 Uhr: Vereinslokal.

Sonntag, den 26. November. Andernach. Vorm. 10 1/2 Uhr: bei Wittler, Rheinstraße. Referent Rummel. Bielefeld. Vorm. 9 1/2 Uhr: bei Haunemann, Weberei-Str. 5. Vera u. Umg. 3 Uhr: bei Michel, Greizergasse. Hagen. 3 Uhr: bei Schmid, Selbaderstraße. Rimenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Posen. 3 Uhr: „Vereinslokal“. Solingen. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Geellschaftsbrauerei Hugsburg.

Einlagegeber erhalten vom 1. bis 18. November 1911. Chemnitz 1000 Mk.; Stalbach 100 Mk.; Arnstadt 50 Mk.; München 371,35 Mk.; S. G. St. M. M. München 100 Mk.; München 100 Mk.

Rückzahlungen erfolgten: Mannheim 100 Mk.; Stilm-bach 430 Mk.; Neubalbinsleben 40 Mk.; Nürnberg 153 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Hugsburg. Walter Richter.

Orts-Krankenkasse für das Bierbrauer-Gewerbe zu Berlin.

Weinmeisterstraße 3. Donnerstag, den 30. Nov. 1911, abends 8 Uhr, Ordentliche Generalversammlung der Delegierten im Gewerkschaftshaus, Engel-Allee 15, Saal 5.

Tagesordnung:

- 1. Erwählung zum Vorstande (3 Arbeitgeber und 6 Arbeitnehmer, sowie 2 Arbeitnehmer- und 4 Arbeitnehmer-Stellvertreter). 2. Wahl der Revisionskommission zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1911. (1 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer). 3. Beschiedenes. Als Legitimation dient die zu dieser Versammlung gesandte Einladungskarte. Um rechtzeitiges und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand: Otto Ulrich, Vorsitzender.

Nachruf. Am 11. November starb plötzlich und unerwartet unser treuer Kollege

Richard Kammler in seinem blühendsten Alter von 19 Jahren. Ehre seinem Andenken. Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter in unseren Bestrebungen. Zahlstelle Stettin.

Nachruf. Nach langem Leiden starb unser Kollege

Eduard Clafen im 39. Jahre. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Hamburg.

Nachruf. Nach langem schweren Leiden starb am 2. November unser treuer Kollege, der Brauer

Hans Sueder im Alter von 30 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm jederzeit bewahren. Die Kollegen der Löwen-Brauerei, Frankfurt a. M. (Aus Versehen verspätet.)

Nachruf. Am 15. November starb unser Kollege, der Brauer

Paul Junge im Alter von 56 Jahren. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Chemnitz.

Dankagung. Für die uns bewiesene herzliche Teilnahme bei dem Hinscheiden und Leichenbegängnisse meines unvergesslichen Vaters

Kaplan Eduk sowie für die vielen Blumen und Kranzgebenden sprechen wir hierdurch den Brauerei- und Mühlenarbeitern unseren innigsten Dank aus.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen Therese Eduk und Kinder. Mainz, den 9. Nov. 1911.

Dankagung.

Dem Vorstand sowie allen Mitgliedern der Zahlstelle Berlin meinen herzlichsten Dank für das schöne Geschenk und die mir erwiesene Ehrung anlässlich meiner 25-jährigen Mitgliedschaft. Johann Eibberger.

Herzlichen Glückwunsch unserem Kollegen Emil Ratze und Frau Ida zur Vermählung. Zahlstelle Stettin.

Zur Vermählung unserer Kollegen Wilhelm Goldstein mit Fräulein Anna Bilscher; Wilhelm Kötter mit Fräulein Auguste Barling; August Schulte mit Frau Frieda, geb. Krüger; Heinrich Niemann mit Frau Anna, geb. Wille, die besten Glückwünsche. Zahlstelle Bielefeld-Bippinghausen.

Unserem Kollegen Gustav Ludwig nebst Frau Emma, geb. Stühnel zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Striegau.

Zur Vermählung unserem Kollegen Emil Ratze nebst Frau Ida die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei und Brennerei W. Conrad, Stettin.

Zur Vermählung unserem Kollegen, Bierfahrer August Brzoska nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Schultheisbrauerei, Niederlage Spandau.

Unserem Kollegen Wilhelm Schlorb nebst Frau Trudchen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Vogtschen Mühle, Zahlstelle Kassel.

Zur Vermählung am 25. 11. unserem Kollegen Oskar Kürbis, Brauer, und Fräulein Anna Ebert unseren herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Engelhardt, Abt. Charlottenburg.

Unserem Kollegen Ernst Bötter nebst Frau Gertrud, geb. Rosenbaum zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Flaschen-felderarbeiter der Pilsenerhoser Brauerei, Abteilung 2, Berlin-ND.

Unserem Kollegen Hans Kottensucher und seiner Braut Elisabeth zur Vermählung am 26. November die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen von Dörfenfurt.

Bringen hiermit die traurige Mitteilung, daß Kollege Felix Bayerl, unser alter treuer Freund, in den Tagen der Ehe eingegangen ist. Um stilles Beileid bitten die noch hinterbliebenen Junggeheilen von Frankfurt a. M.

Unserem Kollegen Heinrich Hellmeister nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Hamm.

Unserem Kollegen Gottfried Dohmen nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Ablerbrauerei Köln-Ehrenfeld.

Unserem Koll. Josef Ebecht nebst Frau Anna, geb. Sighler, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen u. Kolleginnen der Genossenschaftsbrauerei München.

Stadthagen-Büderberg. 3 Uhr: „Schaumburger Hof“ in Stadthagen. Troffingen. 2 Uhr: „Gasthof zum Schloßle“. Uelzen. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Ulm. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Hohentwiel. Referent Holzfurtner. Wlatho. 2 1/2 Uhr: bei Casselmann. Wiesbaden. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Wittenberg. 4 Uhr: „Restaurant Einigkeit“, Töpferstr. 1.

Hugo Neumann, Brauer, wird er sucht, einer wichtigen Angelegenheit wegen seiner Schwester Helene Neumann seinen Aufenthalt anzugeben. Schneeberg i. Erzgeb., Bahnhofstr. 618.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffern. Viele Anerkennungsbriefe. Preisliste gratis. Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Echtes niederbayerisches sogenannte Kothaler Bauerngeflücht befindet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 Mk. Achtungsvoll X. Englmüller, Seiderei, Pfarrkirchen (Niederbayern).

Vergütungsanzeigen. Im Sonnabend, den 25. November, abds. 8 Uhr, im Lokale „Zur Volkshalle“, Seifher-Straße, Winterberg, verbunden mit Verlosung, Vorträgen und Ball, wozu wir die Kollegen freundlichst einladen.

Brauer Deutschlands! Prima Lederhose mit Leder-lasche 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drabtgewebe) mit Lederlasche 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhose (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchescher (Sorte I), Hose mit Lederlasche 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchescher (Sorte II), Hose mit Lederlasche 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schnittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

berf. franco zu konkurrenzl. Preisen die besten Werktagshoi. d. Welt. Gestreift sowie Ekt Diamant schwarz, Preibrastlederhose 15 Mk., II 4,50 Mk., III 3,50 Mk., sowie Gifenfeste Samtmantelherbst-Hosen. Musterkatalog franco. Bekretung sehr lohnend.

Die besten wasserdichten Holzschuhe von Mk. 2,75 per Paar an, erhalten Sie bei Franz Otto, Dortmund, Märkische Str. 38. Seit ca. 40 Jahren Referent für Brauer im In- und Auslande.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung, à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patent. geschützt. Besonders zu beachten: Patentamtlich geschützte 2. Schnalle, das stärkste und wasserdichteste was es gibt, mit Holzsohlen 4,50 Mk., mit Ledersohlen 12 Mk. Vertreter gesucht. Joseph Urban, Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied Referent von Zahlstellen.

Ein heller Kopf beachtet vor Einkauf mein eigenes Fabrikat ist es mir möglich, für billigen Preis eine erstklassige Waare zu liefern. Mein Kundentreu ist vergrößert sich ständig und beweisen mir die vielen Nachbestellungen sowie Anerkennungsbriefe, daß ich meine Arbeiter zur Zufriedenheit bediene. Machen Sie einen Versuch, denn Sie laufen

Wasserdichte Holzschuhe am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Lasche Mk. 3,60 mit Leder besetzt, Eisen u. Nagel 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland. Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäuser-gasse 5. Begründet 1851. Preisliste gratis.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Panau, Schirnstr. 5. Alle Modelle 3,70 Mk. neue Modelle 4,— Mk., mit Leder besetzt 1 1/2 mehr, sowie andere Modelle. — Katalog franco.

Notizkalender für 1912

Preis pro Exemplar 55 Pf. Diejenigen Zahlstellenverwaltungen, welche noch keine Kalender bestellt haben, werden ersucht, dies sofort zu tun. Die Kalender finden flotten Absatz und ist nur noch ein geringer Vorrat vorhanden, der in wenigen Tagen vergriffen sein dürfte und werden zu spät eintreffende Bestellungen kaum noch berücksichtigt werden können. Die erforderlichen Bestellungen sind also sofort einzusenden an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin D 27, Schilderstr. 6.